

Ökologische Plattform  
bei der Partei  
DIE LINKE

---

# Beiträge

---

## zur

---

# Umweltpolitik

---

*Wolfgang Borchardt*  
*Götz Brandt*

**Sozial-ökologischer Umbau -  
sofort und konkret**

**1/2013**

**DIE LINKE.**



**Beiträge zur Umweltpolitik Heft 1/2013**

# **Sozial-ökologischer Umbau - sofort und konkret**

**Wolfgang Borchardt**

**Götz Brandt**

Ökologische Plattform bei der Partei DIE LINKE

2012

1. Aufl. (Heft 1/2013, Oktober 2012); Hrsg.: Ökologische Plattform bei der Partei DIE LINKE; 2012.

Redaktion und Gestaltung:  
Ökologische Plattform bei der Partei DIE LINKE  
oekoplattform@die-linke.de  
www.oekologische-plattform.de  
Kleine Alexanderstr. 28  
10178 Berlin

Berlin, Oktober 2012

## Inhalt

### Vorwort 4

<b>1.</b>	<b>Sozial-ökologischer Umbau als Parteiziel .....</b>	<b>6</b>
1.1.	Das Erfurter Parteiprogramm.....	8
1.2.	Veröffentlichungen aus dem Parteivorstand .....	9
1.3.	Politik der Bundestagsfraktion .....	10
1.4.	Abstrakte und konkrete Zielsetzungen.....	12
<b>2.</b>	<b>Vorschläge zur konkreten Umsetzung des Zieles: Sozial- ökologischer Umbau .....</b>	<b>13</b>
2.1.	Treuhandlösungen für die Eigentumsfrage .....	13
2.2.	Energier Revolutionen in den Kommunen .....	16
2.2.1.	Begriffsklärung.....	19
2.2.2.	Technische Aspekte der Umsetzung und Akzeptanzprobleme ....	20
2.2.3.	Wirtschaftlichkeit und technische Entwicklung .....	22
2.2.4.	Organisation der politischen Diskussion und Finanzierungs- modelle.....	24
2.3.	Mobilität der Rentner .....	26
2.4.	Ressourceneinsparung durch Produktgestaltungszwang .....	29
2.5.	Einschränkung der Werbung und Sicherung der Käufer- interessen.....	34
2.6.	Gesundheitsgefahren durch Lebensmittel .....	36
2.6.1.	Arbeit der Verbraucherverbände.....	38
2.6.2.	Rechte der Verbraucher .....	40
2.6.3.	Forderungen der Käufer .....	41
2.6.4.	Aufgaben der LINKEN .....	42
2.7.	Mobilfunk ohne Gesundheitsschädigung .....	43
2.8.	Das energieautarke Wohnhaus .....	46
<b>3.</b>	<b>Zur Arbeitsweise der Partei .....</b>	<b>50</b>
<b>Literatur</b>	<b>.....</b>	<b>51</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis.....</b>	<b>.....</b>	<b>56</b>
Allgemeine Abkürzungen.....	.....	56
Fachliche Abkürzungen .....	.....	56
<b>Autoren</b>	<b>.....</b>	<b>58</b>

## Vorwort

Manche Linke betrachten den sozial-ökologischen Umbau der Wirtschaft und Gesellschaft als Ziel, das womöglich erst im Demokratischen Sozialismus erreicht werden kann.

Diese Annahme hat etwas für sich, da inzwischen viele Menschen, nicht nur Linke, dem kapitalistischen System keine Chance mehr geben, die anstehenden Weltprobleme zu lösen und dies nur einer neuen, gerechteren Gesellschaft zutrauen. Ist es deshalb richtig, dieses Ziel erst in einer fernen Zukunft zu sehen? Visionen für das Jahr 2050 sollten so nicht verstanden werden.

„Das rote Projekt für einen sozial-ökologischen Umbau“, das von der Bundestagsfraktion der Partei DIE LINKE vorgelegt wurde (DIE LINKE im Bundestag 2011), hebt den Prozesscharakter des Umbaus hervor und kann wohl nur so verstanden werden, dass zu diesem Zeitpunkt, also 2050, die beschriebenen Zustände in Deutschland so sein, aber bereits auch früher eingetreten sein könnten. Das „Projekt“ hebt aber auch hervor, dass Umbauprozesse solcher Dimensionen nur demokratisch, also mit Zustimmung und Mitwirkung einer soliden Mehrheit der Bürger denkbar sind. So gesehen, können Ziele für die Mitte des Jahrhunderts nicht als Fernziele betrachtet werden, sondern sie erweisen sich als politische Tagesaufgabe.

Werden aber Schritte des sozial-ökologischen Umbaus auch Schritte hin zum demokratischen Sozialismus sein? Oder werden wir es dann mit einem „gezügelmten“ Kapitalismus zu tun haben, in dem es für die Menschen noch immer um den Kampf für menschenwürdige Verhältnisse, für gerechte Verteilung und eine andere Lebensweise ginge? Wichtig ist, genau hinzusehen. Die Richtung muss stimmen.

Denn das Ziel, die Wirtschaft umbauen zu wollen, haben andere Parteien auch, einschließlich der FDP. Und jede hat dafür ihre eigenen Vorstellungen. Aber Vorstellungen für einen „grünen“ Kapitalismus, gleich von welcher Partei, können auch nur im Kapitalismus verhaftet bleiben, sie werden nichts an seinem Wesen ändern und können daher nicht wirklich sozial und auch nicht wirklich ökologisch sein. Maßnahmen des sozial-ökologischen Umbaus, wie sie die Linke fordern muss, sind daher ihrem Wesen nach antikapitalistisch und müssen, so sie durchgeführt werden, zur ständigen Schwächung des Kapitalismus, hin zu einer neuen Gesellschaft führen. Aufgabe der Linken muss es daher sein, die unbedingte Zusammengehörigkeit beider Ziele zu betonen und auch in ihrer Tagespolitik mit Nachdruck zu vertreten. Die strategischen antikapitalistischen Ziele der Partei, im Parteiprogramm festgeschrieben, sind die Richtschnur für eine Politik, die sichern kann, dass wir uns in Richtung einer ökologischen, sozialistischen Gesellschaft bewegen.

Der sozial-ökologische Umbau der Wirtschaft ist also als heutiges und konkretes Vorhaben der LINKEN deutlich zu machen, so dass dafür Anhänger (Wähler) gewonnen werden können. Es sind solche Umbauziele zu stellen, die von den Menschen als notwendig und nützlich angesehen werden können.

Die Wirtschaftspolitik wird vom Bundestag beschlossen und von der Regierung umgesetzt, stark beeinflusst von den Wirtschaftsverbänden und ihren Lobbyisten. Deshalb müssen konkrete Vorschläge zum Umbau der Wirtschaft auch im Bundestag eingebracht werden. Das geschieht am besten in Form von Gesetzesvorlagen. In der vorliegenden Broschüre werden Vorschläge dafür gemacht, wie auf diesem Wege auf wichtigen Gebieten der Wirtschaft strategische Ziele der LINKEN zu wirksamer Politik des sozial-ökologischen Umbaus werden könnten.

Manfred Wolf

Sprecherrat der Ökologischen Plattform bei der LINKEN

## 1. Sozial-ökologischer Umbau als Parteiziel

Die Bedeutung des sozial-ökologischen Umbaus von Gesellschaft und Wirtschaft im Rahmen der Politikziele der LINKEN ist im Erfurter Parteiprogramm von 2011 (DIE LINKE 2012) klar umrissen: **„Die LINKE sieht den sozial-ökologischen Umbau in Deutschland und Europa als eines ihrer entscheidenden Ziele und als wesentliche Querschnittsaufgabe in allen Politikfeldern an“** (DIE LINKE 2012a). Diese Aufgabe wurde bisher noch nicht von allen Funktionären und Mandatsträgern zur Maxime ihrer Tagespolitik gemacht. Viele führen dieses Ziel im Munde, aber nur spärlich werden konkrete Vorschläge zur Umsetzung dieses Ziels vorgeschlagen.

Auch im Brandenburger Landtag, wo die LINKE mitregiert, ist davon wenig zu spüren. Das Parteiprogramm gibt vor: „Regierungsbeteiligungen sind nur sinnvoll, wenn sie eine Abkehr vom neoliberalen Politikmodell durchsetzen sowie einen sozial-ökologischen Richtungswechsel einleiten.“ Das ist im Brandenburger Koalitionsvertrag nicht gelungen, in dem die SPD ein neoliberales Politikmodell durchgesetzt hat und ein sozial-ökologischer Richtungswechsel mit der Förderung von Braunkohleabbau und des Konzerns Vattenfall in weiter Ferne liegt. Viel kann in Länderparlamenten ohnehin nicht bewegt werden, denn entscheidend für einen Politikwechsel ist die bundespolitische Ebene.

Zu Begriff und Konzept des sozial-ökologischen Umbaus hat sich Judith Dellheim geäußert (Dellheim, J 2009): Dieser Begriff wird von vielen Parteien und Umweltorganisationen genutzt, aber immer mit verschiedenen Inhalten und Zielen.

Bekannt ist der Beschluss der Bundesdelegiertenkonferenz der GRÜNEN in Kiel vom November 2011: „Sozial-ökologische Transformation der Wirtschaft: Der Grüne New Deal“, in dem der soziale und ökologische Umbau der Wirtschaft aus grüner Sicht beschrieben wird (DIE GRÜNEN 2011). Er zielt darauf, dass - bei Erhalt der kapitalistischen Produktionsweise - die Märkte durch ökologische Leitplanken gesteuert werden sollen. Eine ökologische Steuerreform soll dazu führen, dass in den Preisen „die ökologische Wahrheit“ zum Ausdruck kommt. Umweltschädliche Subventionen sollen abgeschafft werden. Die Chemie wird grün, die Cars werden green und nach Schließung des Finanzkasinos finden wir uns in einer solidarischen Ökonomie wieder. - Die bisherige Politik der GRÜNEN in Regierungsverantwortung hatte allerdings gegenteilige Maßnahmen zum Inhalt.

Zu den 12 „Mythen der Green Economy“ in der „Schönen grünen Welt“ hat sich Ulrich Brand geäußert und die falschen Versprechen der GRÜNEN analysiert (Brand, U. 2012).



Im April 2012 veröffentlichten die Gewerkschaften zusammen mit Attac und Greenpeace ein 16-Seiten Papier „**Sozial-ökologischer Umbau als Projekt von Gewerkschaften und sozialen Bewegungen**“ (Felder, C.; Knirsch, J.; Krämer, R.; Passadakis, A. 2012). Dieses Papier kritisiert das kapitalistische System aus sozialer, ökonomischer und ökologischer Sicht. Die wesentlichen Ziele eines Umbaus werden darin in der Einhaltung der Belastungsgrenzen der Natur, dem absoluten Rückgang des Ressourcenverbrauchs und in der Schaffung ökologischer und guter Arbeitsplätze durch Regelungen des Staates, der von einer demokratischen Mehrheit dazu gezwungen wird, gesehen. Das alles soll bei Beibehaltung der kapitalistischen Eigentumsverhältnisse durchgesetzt werden.

Auch das Institut Solidarische Moderne hat 2011 ein Strategiepapier veröffentlicht: „**Sozialökologischer Gesellschaftsumbau auf dem Weg in eine solidarische Moderne**“ (ISM 2011). In diesem Papier wird das gegenwärtige Produktions- und Konsummodell als ungeeignet erkannt, um die Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen der Menschheit aufzuhalten. Konkrete Umbau- und Einstiegsprojekte werden genannt und eine „grüne Ökonomie“ wird als ungeeignet abgelehnt. Um diese Projekte zu realisieren, soll ein breites „Mitte-Unten-Bündnis“ geschaffen werden, das z. B. eine Überführung der Strom-, Gas- und Wassernetze in die öffentliche Hand bewirkt.

Die Frage, die die linken Theoretiker und Parteifunktionäre beantworten müssen ist: **Wie unterscheidet sich die LINKE von den Grünen und den Umweltverbänden bei der Lösung dieses Problems?** Bereits 2000 hat MdB Eva Bulling-Schröter (Bulling-Schröter, E. 2000) diese Frage beantwortet: „In an Dramatik kaum zu überbietenden Zustandsbeschreibungen werden keinerlei Macht-, Eigentums, oder Interessenkonstellationen analysiert.“

- Das System wird nicht in Frage gestellt. Die Menschen sollen sich ändern, nicht das System.
- Auch bei richtigen Vorschlägen fehlt die soziale Abfederung für untere Einkommen.
- Gleiche Rechte für alle Menschen dieser Erde werden zwar postuliert, aber nicht realisiert (Bulling-Schröter, 2000).

Damit wurden **drei wesentliche Unterscheidungsmerkmale der LINKEN zu anderen** systemhörigen **Parteien** benannt. In allen Vorschlägen der LINKEN zur Nachhaltigkeitsfragen müssen diese Unterschiede herausgearbeitet werden.

## 1.1. Das Erfurter Parteiprogramm

Bereits in der Präambel des Programms wird unter den drei **Grundlinien** zum Ausdruck gebracht: „Unterordnung der Wirtschaft unter die solidarische Entwicklung und den Erhalt der Natur – das betrachten wir als zweite Leitidee. Sie erfordert einen **sozialökologischen Umbau zu nachhaltiger Entwicklung anstelle profitorientierten Wachstum**“. Diese Leitidee basiert auf der Erkenntnis im Programm: „Die LINKE ist der Überzeugung, dass ein krisenfreier, sozialer, ökologischer und friedlicher Kapitalismus nicht möglich ist.“

Eigentlich gibt es nur zwei Grundpositionen, denn die dritte Leitidee besagt, dass die beiden ersten Leitideen in einem „längerem Prozess“ realisiert werden sollen durch Überwindung der Vorherrschaft des Kapitals hin zu einem demokratischen Sozialismus.

In der Präambel zum Parteiprogramm sind **16 Ziele** aufgeführt, die die drei Grundideen untersetzen. Stabstrich zwei lautet:

„- für einen sozial-ökologischen Umbau in Richtung eines nachhaltigen, ressourcensparenden und umweltbewahrenden Wirtschaftens und Lebens. Wir brauchen eine regulierte, nachhaltige Entwicklung in Verbindung mit mehr sozialer Gerechtigkeit. Wir wollen eine Energiewende auf der Basis von erneuerbaren Energien ohne Atomkraft, die nicht zu Lasten der Menschen im globalen Süden geht und nicht durch Zerstörung weiterer ökologischer Ressourcen erreicht wird.“

Aus diesen sozial-ökologischen Zielstellungen im Programm ergeben sich verschiedene Aufgaben, die im Programm enthalten sind und die bearbeitet werden müssen:

- Unterordnung der Wirtschaft unter die solidarische Entwicklung (als soziale Komponente) und den Erhalt der Natur (ökologische Komponente).
- Verbot eines profitorientierten Wachstums, Wegnahme des Wachstumsdrucks aus Wirtschaft und Gesellschaft.
- Ressourcensparendes Wirtschaften und Leben durch die Reduktion von Stoff- und Energieumsätzen.
- Energiewende auf Basis erneuerbarer Energien mit dezentralen Erzeugungs- und Versorgungsstrukturen.
- Regulierte Entwicklung mit regionalen Wirtschafts- und Stoffkreisläufen.
- Reichensteuer, um den sozialökologischen Umbau finanzieren zu können (öffentlicher Zukunftsfonds).

- Verhinderung der destruktiven Auswirkungen von Produktivkräften (Arbeitsplatzvernichtung, Raubbau an der Natur).
- Orientierung auf die langfristigen Wirkungen sozialer und ökologische Entscheidungen.
- Stopp der Zerstörung unserer Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen.
- Unterordnung der Wirtschaft unter die Maßstäbe des Gemeinwohls, damit sie sozial und ökologisch verträglich wirkt.
- Innovative Reaktion der Wirtschaft auf neue Herausforderungen.
- Überführung von strukturbestimmenden Großbetrieben der Wirtschaft in demokratische Eigentumsformen und Überwindung des kapitalistische Eigentums.
- Überführung der Infrastruktur der Daseinsfürsorge, der Finanzinstitutionen und der Energiewirtschaft in die öffentliche Hand.
- Förderung der Solidarökonomie.
- Deutliche Steigerung des ökologischen Landbaus und umweltverträgliches Wirtschaften aller Landwirtschaftsbetriebe.
- Gesellschaftliche Kontrolle der Netzinfrastruktur des Internets.
- Einführung eines neuen Wohlstandstyps mit vielen ökologischen Lebensstilen.
- Ökologische Verkehrswende mit Überführung der Verkehrsunternehmen in die öffentliche Hand und der Schaffung einer fuß- und fahrradfreundlichen Siedlungsstruktur.

Soweit eine Aufzählung ohne Gewichtung in der Reihenfolge: Mit diesen einzelnen Aufgabenstellungen für einen Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft werden auch die Gebiete genannt, für die konkrete Maßnahmen vorgeschlagen werden müssen. Der Umbau erfolgt in der kapitalistischen Gesellschaft und kann nur durchgesetzt werden, wenn Ziele zur Umgestaltung der Gesellschaft konkret und realistisch sind, die die Menschen überzeugen und keine utopischen Zustände vermitteln.

## **1.2. Veröffentlichungen aus dem Parteivorstand**

Bernd Ihme, Mitarbeiter im Parteivorstand und Sekretär der Progammmkommission, hat bereits 2010 zum „Kernbereich linker Politik“ Stellung genom-

men. in einem Artikel mit dem Titel: „Nachhaltige Entwicklung – Sozial-ökologischer Umbau“ (Ihme, B. 2010). Über eine kritische Wertung des „grünen New Deal“ oder des „grünen Kapitalismus“ kommt Ihme aufgrund der für die Menschheit bedrohlichen Lage zu allgemeingültigen Schlussfolgerungen:

- Umschwenken auf erneuerbare Energien.
- Technologietransfer in den Süden.
- Keine Finanzierung fossile Projekte mehr.
- Eingriff in das Verfügungsrecht von Kapital und Eigentum.
- Überführung der Energiekonzerne in die öffentliche Hand geben.
- Übergang vom Wachstum zu nachhaltiger Entwicklung.
- Entkopplung von Wachstum und Ressourcenverbrauch.
- Verkehrswende.
- Veränderung der Lebensweise.

Das ist eine Auswahl der wichtigsten Ziele der LINKEN, und diese Aussagen sind eine Vorwegnahme der Formulierungen im Erfurter Parteiprogramm. Die konkrete Ausgestaltung dieser politischen Ziele war jedoch nicht Ziel seines grundlegenden Artikels.

### 1.3. Politik der Bundestagsfraktion

In der Bundestagsfraktion wurde auf der im August 2011 in Rostock stattgefundenen Klausurtagung die Vorbereitung einer Tagung zum Sozial-ökologischen Umbau der Gesellschaft und Wirtschaft auf die Tagesordnung gesetzt. MdB Ulla Lötzer und die MitarbeiterInnen der Fraktion Hans Thie, Bernd Brouns, Michael Popp und Ursel Schönberger legten Thesen zur Diskussion vor, das „**Rote Projekt für den grünen Umbau**“ (Lötzer, U; Thie, H.; Brouns, B.; Popp, Michael; Schönberger, U. 2011). In diesen Thesen werden die Hauptforderungen und zentrale Handlungsfelder benannt, worauf ein Umbauprojekt Antwort geben müsste. Die genannten Ziele und Erkenntnisse entsprechen auch dem später beschlossenen Parteiprogramm vom Oktober 2011. Es gibt aber auch hier nur allgemeine Forderungen, die nicht durch konkrete Handlungsvorschläge untersetzt werden. Das war sicherlich auch nicht Ziel der Thesen.

Einen Monat nach dieser Fraktionsklausur erschien von Hans Thie in Standpunkte 09/2011 der RLS-Stiftung „Exit statt Exitus – Das rote Projekt für den grünen Umbau in 16 Leitsätzen“ (Thie, H. 2011). Die ersten 4 Leitsätze be-

fassen sich mit „Globalen Perspektiven“, die restlichen Grundsätze mit den „Umbauperspektiven für die Bundesrepublik“. Hier werden Forderungen der LINKEN zum Umbau postuliert ohne konkrete Lösungen vorzuschlagen für die griffige Formel: „Der Umbau muss in kräftigem Rot auftreten, wenn er sattgrün werden soll“.

Im Juni 2012 kündigte die Fraktion eine Tagung zum Thema „Das rote Projekt für einen sozial-ökologischen Umbau“ für 26./27. 10. 2012 in Berlin an und veröffentlichte zur Vorbereitung und als „Denkanstoß und Einladung zur Debatte“ ein 48-seitiges Papier: „**Plan B – Das rote Projekt für einen sozial-ökologischen Umbau**“ (DIE LINKE im Bundestag 2012). Es handelt sich um eine „Vision 2050 und die Umbauschritte auf dem Weg dorthin“. Dieser Rückblick aus dem Jahre 2050 geht vom Istzustand aus und schildert die politischen und wirtschaftlichen Schritte auf dem Weg zu einem linken Idealzustand der Gesellschaft und Wirtschaft, wenn die Welt sozial und ökologisch in einen Überlebenszustand gebracht worden ist. Allerdings wird offen gelassen, dass in dieser utopischen herrschaftsfreien Welt immer noch der Kapitalismus besteht. Da waren die utopischen Vorstellungen von Weitling (1843), Bellamy (1887) und Altvater/Zelik (2009) in „Vermessung der Utopie“ schon weiter, die sozialistische Gesellschaftsverhältnisse bei ihren utopischen Gesellschaftsentwürfen unterstellten.

Im Papier der Bundestagsfraktion wurde aber das Parteiprogramm präzisiert und vertieft. Es dient außerdem der ideologischen Vorbereitung von Kampagnen zur Bundestagswahl 2013. Allerdings gibt auch hier nur wenige konkrete Vorstellungen, wie denn die postulierten Ziele in den kommenden 40 Jahren erreicht werden können. Der hervorgehobene konkrete Vorschlag, ein „**Umwelt-Transaktions-Einkommen**“ in einem **UTE-Fonds** aus den Mitteln der Energiesteuer zu speisen, im Umfang von etwa 50 Mrd. €, ist der wichtigste Vorschlag der Fraktion. Dieser Fonds soll zentrales Instrument für den sozial-ökologischen Umbau sein und gleichfalls dem sozialen Ausgleich dienen. Diese Idee wird in groben Zügen dargelegt, ohne konkrete Details. Der Vorschlag soll zu Veränderungen im kapitalistischen Wirtschaftssystem führen. Bedenklich ist, dass es sich nur um eine Umverteilung und Zweckbindung von Steuermitteln handelt, die nur mit Bundestagsmehrheit realisiert werden kann, was allerdings auf alle anderen Vorschläge der LINKEN ebenso zutrifft.

Haushaltsrechtlich können auf Grund des Gesamtdeckungsprinzips ohnehin keine Kausalitäten zwischen bestimmten Einnahmen und konkreten Ausgaben hergestellt werden. Eine Zweckbindung einzelner Einnahmen - hier die Energiesteuer - für bestimmte Ausgaben - hier der UTE-Fonds - ist haushaltsrechtlich grundsätzlich ausgeschlossen. Eine zweckbestimmte Verwendung einer bestimmten Steuer kann zwar von Parteien politisch begründet werden,

aber eine Gesetzesinitiative wird nicht erfolgreich sein. - So fordert der ADAC schon seit Jahrzehnten, dass die Einnahmen aus der Spritsteuer für den Straßenbau verwendet werden sollen. Obwohl der ADAC 18 Mio. Mitglieder hat, konnte er die Politiker nicht für diesen Vorschlag gewinnen. Warum? Der ADAC gibt keine Wahlempfehlungen und verzichtet auf politische Machtdemonstrationen. (Aus linker sozial-ökologischen Sicht käme die Verwendung der Einnahmen nur für eine Verkehrswende, d. h. weg vom Straßenverkehr und Straßenbau, in Frage.)

#### 1.4. **Abstrakte und konkrete Zielsetzungen**

Wie wir feststellen konnten, mangelt es den LINKEN nicht an gut formulierten, alle gegenwärtigen Menschheitsprobleme einschließenden Analysen und Forderungen zum sozial-ökologischen Umbau. Es handelt sich aber in der Regel um allgemeine Forderungen ohne konkrete Lösungsangebote. Die LINKE unterscheidet sich hier nicht von anderen Parteien. Zumindest die GRÜNEN und die SPD behaupten, die ungelösten Menschheitsprobleme erkannt zu haben, vermeiden aber Lösungsvorschläge, die sich gegen den Fortbestand der kapitalistischen Gesellschaft richten. Selbst die Regierungsparteien können ihre Augen nicht vor dem Klimawandel und der Verknappung der Ressourcen verschließen. Von der Regierung kommen aber weiterhin nur Vorschläge, wie auch weiterhin wirtschaftliches Wachstum zu organisieren wäre obwohl auch vom Sachverständigenrat für Umweltfragen (Beratungsgremium der Bundesregierung) zugegeben wird, dass ein begrenztes Wachstum in einer begrenzten Welt nicht möglich ist.

Es ist Aufgabe der LINKEN als einziger antikapitalistischer Partei im Bundestag, die **allgemeinen Forderungen zum Umbau der Wirtschaft und Gesellschaft in konkrete Gesetzesvorschläge umzusetzen** und publikumswirksam zu verbreiten, um Wähler zu gewinnen. Nur so können wir uns von anderen Parteien abgrenzen und den Wählern eine Alternative gegenüber den Parteien des Kapitals bieten.

## 2. Vorschläge zur konkreten Umsetzung des Zieles: Sozial-ökologischer Umbau

Die LINKE muss, um potenzielle Wähler zu erreichen, zusammen mit den Bürgern realisierbare Projekte erarbeiten und durchsetzen. Damit kann sie ihren Gebrauchswert als politische Kraft unter Beweis stellen. Grundlage solcher Projekte müssen die Interessen, Befürchtungen, Bedürfnisse und Probleme der Bevölkerung sein. Die LINKE darf nicht nur die an den sozialen Rand der Gesellschaft abgedrängten und abgestiegenen Bürger vertreten, sondern muss auch die Interessen der noch zufriedenen Bürger aus der Mitte der Gesellschaft, die sich aber Sorgen um ihren zukünftigen Wohlstand machen, berücksichtigen. Dabei sind solche Projekte in Angriff zu nehmen, die die Alleinstellungsmerkmale der LINKEN darstellen: Antikapitalismus, soziale Gerechtigkeit und Solidarität, gute Arbeitsplätze, Frieden, demokratische Umgestaltung der Wirtschaft und Erhalt der Bewohnbarkeit der Erde.

### 2.1. Treuhandlösungen für die Eigentumsfrage

In ihrem Parteiprogramm fordert die LINKE, dass eine demokratische Wirtschaftsordnung auf öffentlichem und demokratisch kontrolliertem Eigentum bei der Daseinsvorsorge und der gesellschaftlichen Infrastruktur, in der Energiewirtschaft und im Finanzsektor beruhen muss. Vor allem die Betriebe dieser Wirtschaftsbereiche dürfen nicht nach dem Profitkalkül privater Unternehmen geführt werden.

Insbesondere die strukturbestimmenden Großbetriebe sollen in demokratische gesellschaftliche Eigentumsformen überführt werden. Ein allumfassendes Staatseigentum ist auf Grund der historischen Erfahrungen der sozialistischen Länder nicht Ziel der LINKEN.

Konkrete Vorschläge, diese Ziele der LINKEN zu verwirklichen, müssen zuerst einmal mit dem Grundgesetz in Übereinstimmung gebracht werden. Artikel 14 (1) des Grundgesetzes (Eigentum - Erbrecht - Enteignung) lautet: „Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet“. Abs. 14 (2): „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen“. Abs. 14 (3): „Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig“. Eine Entschädigung bei einer Enteignung legt das Grundgesetz ebenfalls fest. In Artikel 15 (Vergesellschaftung) wird die Möglichkeit eröffnet, Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel gegen Entschädigung zu vergesellschaften bzw. in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft zu überführen (GG 2012). Diese Artikel des Grundgesetzes werden von den LINKEN angeführt, um ihren Forderungen nach **Vergesellschaftung von Eigentum als verfassungsgerecht** zu begründen. Aller-

dings ergibt sich dann das Problem der Entschädigung im Falle einer Enteignung. Dazu wird im Grundgesetz festgelegt, dass hier der Rechtsweg zur Festlegung der Entschädigung offen ist. Ein hochverschuldeter Staat, wie es Deutschland ist, wird aber nicht in der Lage sein, bei Enteignungen Entschädigungen zu zahlen, wenn Großbetriebe oder ganze Wirtschaftsbereiche in gesellschaftliches Eigentum überführt werden sollen. Den Weg der Enteignung gegen Entschädigung sollten die LINKEN deshalb gar nicht erst vorschlagen, denn der würde letztlich an der Staatsverschuldung scheitern.

Außerdem ist das Wort „Enteignung“ bei der Mehrheit der Wähler negativ besetzt und sollte auch von den LINKEN im Wahlkampf auf keinen Fall genutzt werden.

Ein Weg, der in der Vergangenheit des deutschen Staates bereits zweimal beschritten wurde, ist die **Treuhandlösung** bei der Verwaltung von Betrieben und Einrichtungen ganzer Volkswirtschaften oder ihrer Teile.

Die **Treuhandstelle Ost** war zur Nazizeit eine Behörde zur Erfassung, Verwaltung und Verwertung des Vermögens des polnischen Staates und seiner Bürger während der deutschen Besatzung von 1939 bis 1945. Ziel war die ökonomische „Germanisierung“ Polens. Der kapitalistische Staat war also organisatorisch in der Lage, auch Wirtschaftsbetriebe und Wirtschaftsbereiche zu lenken. In diesem Fall allerdings mit einer faschistischen Zielstellung.

Die **Treuhandanstalt** war von 1990 bis 1994 eine bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechtes. Zuerst auf der Grundlage des Gesetzes der Modrow-Regierung vom 01.03.1990 „Anstalt zur treuhänderischen Verwaltung des Volkseigentums“ mit dem Ziel, die Eigentumsrechte der DDR-Bevölkerung zu sichern. Nach der „Wende“ wurde am 17.6.1990 das „Gesetz zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens“ (Treuhandgesetz) erlassen. Die Treuhandanstalt war zuständig für die Privatisierung, Stilllegung und Sicherung der Effizienz- und Wettbewerbsfähigkeit der DDR-Unternehmen (8.500 Betriebe in 45.000 Betriebsstätten mit 4 Mio. Arbeitern und Angestellten). Wie diese Zielstellung erfüllt wurde, darüber gibt es eine eigene Literatur.

Ungeachtet der politischen Ziele berechtigen die historischen Erfahrungen dieser Behörden zu der Annahme, dass auch der kapitalistische Staatsapparat prinzipiell in der Lage ist, ganze Volkswirtschaften staatlich zu verwalten. Die LINKE sollte deshalb die **Treuhandlösung gegenüber der Enteignungslösung bevorzugen**. Nicht nur, weil der Staat oder die Kommunen bei der Treuhandnahme keine Finanzmittel brauchen, sondern vor allem, weil die LINKE dann zur Durchsetzung ihrer Forderungen auf Enteignungen verzichten kann und jeder, auch der reichste Kapitalist, sein Eigentum behalten kann.



Fragen, die gelöst werden und den Inhalt eines Treuhandgesetzes bestimmen müssten, sind:

- **Welche Anlässe können zu einer Überführung in Treuhandvermögen führen?**

Darauf gibt das Parteiprogramm der LINKEN eine Antwort:

- wenn ein Betrieb offensichtlich unsere Umwelt und unsere Lebensgrundlagen zerstört und die Umweltbelastungen nicht reduziert,
- wenn ein Betrieb die Arbeitskräfte unmenschlich ausbeutet und keinen gleichen Lohn für gleiche Arbeit zahlt,
- wenn ein Betrieb seine Produkte nicht langlebig und reparaturfähig gestaltet,
- wenn ein Betrieb Rohstoffe und Energie nicht sparsam einsetzt,
- wenn ein Betrieb die Umstellung auf erneuerbare Energie behindert,
- wenn ein Betrieb seine Monopolstellung bei der Preisgestaltung ausnutzt,
- wenn ein Betrieb in der Dritten Welt eine unmenschliche Ausbeutung und Naturzerstörung betreibt.

Es gibt viele weitere Gründe, die das Gemeinwohl und die sozial-ökologische Nachhaltigkeit beeinträchtigen.

- **Welche Betriebe sollen in Treuhand genommen werden?**

Es sollten vor allem die Betriebe der täglichen Daseinsvorsorge, wie Wasserver- und -entsorgung, Versorgung mit Energieträgern, Verkehrsbetriebe mit großem Netz, Betriebe und Netze der Kommunikationstechnik sein.

Strukturbestimmende Konzerne sollten der Treuhand unterstellt werden. Alle übrigen Produktionsbetriebe sollten nur dann der Treuhand unterstellt werden, wenn sie staatliche Vorgaben nicht einhalten.

Von einer Unterstellung unter Treuhand sind verbindlich auszuschließen: Handwerksbetriebe, Dienstleistungsbetriebe für den Bevölkerungsbedarf, kleine Industriebetriebe bei mitarbeitender Eignerfamilie, niedergelassene Ärzte und kleine Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge. Also alle kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Hier sollten bei Verstößen gegenüber den staatlichen Vorgaben nur Strafen verhängt werden, aber es sollte keine Übernahme in die Treuhand erfolgen.

- **Welche Rechte haben die Treuhänder?**

Die Übertragung der Rechtsmacht „zur treuen Hand“ umfasst ein Außenverhältnis mit Vollrechtsübertragung als Eigentümer. Dadurch wird die Verwaltung und Überwachung der Betriebe gesichert. Nähere Einzelheiten der Stellung und Rechte der Eigentümer der zu übernehmenden Betriebe sind in einem Treuhandvertrag zu regeln.

- **Wer kann einen Betrieb der Treuhand übernehmen?**

Die Betriebe der Daseinsvorsorge einschließlich der örtlichen Banken sollten die Kommunen übernehmen. Kleineren Produktionsbetriebe sollten von der Belegschaft demokratisch verwaltet werden. Strukturbestimmende Großbetriebe sollten von der Treuhandanstalt betreut werden, die gleichzeitig die wirtschaftliche Gesamtplanung und Aufsicht übernehmen muss.

Die Ausarbeitung eines Gesetzespaketes, das alle vorstehenden und sicherlich weitere, hier noch nicht erkannte, Probleme lösen muss, könnte Aufgabe von linken Juristen werden, die sich in einer Arbeitsgruppe zusammenfinden.

## **2.2. Energierevolutionen in den Kommunen**

Die Energiepreise steigen ständig an und belasten die Endverbraucher in den Haushalten immer mehr. Unternehmen werden dagegen von Preissteigerungen entlastet. Die Zeit ist reif, die Energieherstellung und Versorgung der Haushalte in die eigene Regie der Kommunen zu überführen.

Breite Teile der Bevölkerung sind heute davon überzeugt, dass wir eine Energiewende fort von den fossilen und atomaren hin zu den erneuerbaren Energieträgern brauchen. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) hat dafür die gesetzliche Grundlage geschaffen, denn unter Marktbedingungen sind die erneuerbaren Energien, insbesondere die Photovoltaik, noch nicht konkurrenzfähig, obwohl bei den Windrädern in dieser Hinsicht große Fortschritte gemacht wurden. Die Mehrkosten der Energiegewinnung bei den Erneuerbaren trägt der Stromkunde über den Strompreis. Theoretisch wird die gesamte Bevölkerung in die Pflicht genommen, die Energiewende zu bezahlen. Allerdings gibt es zahlreiche Ausnahmetatbestände zugunsten der Industrie. Die FDP will, mit Herrn Rösler als gegenwärtigen Wirtschaftsminister, diese „Subventionen“ der Bürger für die Betreiber erneuerbarer Energieanlagen abschaffen und das EEG zu Fall bringen. Noch hätten die Photovoltaikanlagen auf dem Markt keine Chancen gegenüber den kostengünstigeren fossilen Energieträgern. Den Oligopolen der Stromindustrie sind die rasch wachsenden Anteile der Stromerzeugung durch die Erneuerbaren ein Dorn im Auge, sie schmälern ihren Markt, werden zur ernsthaften Konkurrenz und stören die

Auslastung ihrer Grundlastkraftwerke. Das wollen sie verhindern und einen Stopp des Ausbaus der erneuerbaren Energie durchsetzen. Die Strommonopole wollen keine Energiewende, die zu dezentralen Versorgungsstrukturen führt, um ihre Marktmacht in der Preisgestaltung möglichst lange zu erhalten.

Die Forderungen der LINKEN, die Strommonopole und die Netze in kommunales Eigentum zu überführen, die Monopole zu entflechten und Strom dezentral zu gewinnen und zu speichern, sind zweifellos die aktuellen und zukünftig richtigen Forderungen. Allein, die wirtschaftliche und politische Macht der Konzerne ist so groß und so bestimmend, dass diese Forderungen gegenwärtig dem Reich der politischen Utopie zuzuordnen sind.

Für die nächsten Jahre kann deshalb nur die **Energiewendung in den Kommunen** das Ziel der LINKEN sein, bei dem Erfolge bereits vorhanden und weitere zu erwarten sind. Damit kann die Energiepolitik der Stromkonzerne unterlaufen werden. Das ist real antikapitalistische linke Politik und stimmt mit dem Parteiprogramm überein: „Die LINKE verbindet den Umbau der Energiewirtschaft mit **dezentralen Energieerzeugungs- und Versorgungsstrukturen**. Dieses muss zur Demokratisierung der Energiewirtschaft, der Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern fördern und zur Reduzierung von Kohlendioxid beitragen.“ Es geht also darum, die Abhängigkeit von den fossilen Energieträgern und dem Preisdiktat der Energiemonopole in den Kommunen direkt abzuschaffen. Das kann durch **Eigenversorgung von Kommunen** oder Regionen mit erneuerbarer Energie und einer **örtlichen Energieautonomie und möglicherweise sogar Energieautarkie** gelingen. Eine Schlüsselrolle spielen dabei die Netze. Daher sind außerparlamentarische Aktivitäten, diese zu rekommunalisieren, unbedingt zu unterstützen.

Für diesen Weg gibt es in Deutschland bereits zahlreiche Beispiele. Als erstes „Bioenergiedorf“ wurde 2005 Jühnde bekannt. Inzwischen gibt es weitere 81 Gemeinden mit einer 100%igen Versorgung über erneuerbare Energien, und weitere 150 sind bei der Planung (Trend:research 2012). Das sind zwar bei den 11.253 Gemeinden in Deutschland noch nicht viele, aber der Zuwachs der „Biodörfer“ ist progressiv (Wikipedia 2012).

Im Deutschen Raiffeisen- und Genossenschaftsverband e. V. (DGRV) sind gegenwärtig 506 Energiegenossenschaften mit 80 000 Bürgern organisiert, die an kommunalen Versorgern Anteile gezeichnet haben. Die durchschnittliche Einlage je beteiligten Bürgers beträgt 3 172 € (Balcerowiak, R. 2012).

Auf internationaler Ebene wird es keine rechtzeitige Abkehr von der fossilen Energieerzeugung geben. Fossile Energie ist billiger und bringt mehr Gewinn als die erneuerbare, und sie erhält die Monopolstrukturen und -preise.

Die LINKE muss in jeder Kommune der Vorreiter für die Eigenversorgung mit erneuerbarer Energie werden. Das ist ein Politikfeld, auf dem das Eigeninte-

resse der Bürger mit einer antikapitalistischen politischen Einflussnahme am besten verbunden werden kann. Die anderen Parteien werden von ihrer Führung behindert, eine Politik gegen die Konzerne zu machen, weil sie dann ja nicht mehr „regierungsfähig“ sind. Sie fördern nur die individuellen Aktivitäten über die Bedingungen des EEG, wobei die Regierung dabei ist, die Förderung ständig zu reduzieren.

### **Welche Argumente überzeugen?**

- Der Übergang von der fossilen zur erneuerbaren Energieerzeugung führt zwangsläufig zu einer dezentralen und regionalen Energieerzeugung. Anlagen der erneuerbaren Energiegewinnung können überall aufgebaut werden und erzwingen keine Konzentration, weder vom Standpunkt der Gewinnungstechnik noch vom Standpunkt der Rohstoffversorgung. Wind und Sonne gibt es überall. Die Einstiegskosten sind dabei relativ moderat; gleichzeitig können Monopolpreise vermieden werden. Es liegt also nahe, die Energieversorgung örtlich in die eigene Hand zu nehmen.
- Die Energiepreise für Strom und Gas steigen unablässig, und ein Ende ist nicht abzusehen. Die Rohstoffgewinnung bei Erdöl und Erdgas wird immer aufwendiger, die Fördermengen gehen zurück, während der Bedarf noch weiter wächst. Peak Oil, der Zeitpunkt der höchsten weltweiten Fördermenge, ist bereits überschritten, der Peak Gas und der Peak Uranium sind in Sicht. Die Abhängigkeit der Verbraucher von der Preispolitik der Monopole kann nur überwunden werden, wenn die Bürger und Kommunen selbst Strom und Wärme erzeugen. Damit treffen auch die Bürger eine politische Entscheidung denn bei allen Maßnahmen zur Durchsetzung der Energiewende wird zwangsläufig gegen die Monopole gekämpft. Der Energiepreis kann durch die Erzeugung von Strom in der Region auf Basis erneuerbarer Energie um die Hälfte gesenkt werden. Windstrom wird an der Leipziger Strombörse zu 5 bis 9 ct/kWh verkauft. Die Differenz zum durchschnittlichen Strompreis in Deutschland 2011 mit 23 ct/kWh ist erheblich. Wird der erneuerbare Strom am Ort der Herstellung eingespeist und verbraucht, dann bekommt man mehr als an der Strombörse, und die Strompreise können außerdem noch gesenkt werden, weil die Durchleitungsgebühren eingespart werden.
- Gegenwärtig fließt die Wertschöpfung aus dem Strom- und Gasverbrauch über die Energiemonopole in die Förderländer, z. B. nach Arabien und nach Russland. Diese Wertschöpfung kann bei Energiegewinnung durch die Bürger und Kommunen in der Region bleiben. Das sind erhebliche Summen. Jeder Haushalt verbraucht im Schnitt 4.000 kWh/a. Werden 0.23 €/kWh in Ansatz gebracht und die Kommune hat 1 000 Haushalte, dann sind das fast eine Millionen Euro, die dann in der Gemeinde bleiben.

Gegen diese Argumente kommen selbst die kommunalen Politiker der Regierungsparteien nicht an. Sie müssen diese dulden oder selbst vertreten, sonst geraten sie ins kommunalpolitische Abseits.

### 2.2.1. Begriffsklärung

Eine Energieregion umfasst mehrere Kommunen. Eine **energieautonome Region/Kommune** erzeugt so viel erneuerbare Energie, dass sie alle Verbraucher versorgen könnte, aber sie ist nach wie vor am Hochspannungsnetz der Monopole angeschlossen und speist dort die gewonnen Energie ein.

Eine **energieautarke Kommune/Region** deckt ebenfalls den Bedarf aus eigener Produktion, hat aber ein **eigenes Niederspannungsnetz** und leitet nur überschüssigen Strom ins Hochspannungsnetz. Die „echte“ Energieautarkie beginnt aber dort, wo die Kommunen ihre Netze zurückkaufen oder ihr Konzessionsrecht selbst wahrnehmen. Erst dann sind sie unabhängig von den Stromkonzernen und können ihren Strompreis selbst festlegen.

Ein **Bioenergiedorf** erzeugt die gesamte Wärme und den Strom, die/der von den Verbrauchern benötigt wird, in Eigenregie aus Biomasse (Holz, Pflanzen). Nachhaltig ist die Energieerzeugung in einem Bioenergiedorf aber nur, wenn dem Gemeindewald nur so viel Holz entnommen wird, wie nachwächst. Wird Brennholz zugekauft, dann ist die Energieerzeugung zwar erneuerbar, aber nicht nachhaltig, z. B. wenn Holzpellets aus Finnland zugekauft werden.

Bei sogenannten **Insellösungen**, die auch nur einzelne **Gehöfte** betreffen können (Photovoltaikanlagen mit 50 bis 290 W Leistung und 55 bis 300 Ah Batterieleistung werden von Firmen angeboten), wird die Stromversorgung vom Netz abgetrennt - falls eins vorhanden ist - und eine reine Eigenversorgung ohne Stromimporte angestrebt. Wenn sich mehrere **Dörfer** mit Insellösungen auf Niederspannungsebene zusammenschließen, dann kann ein Ausgleich des Stromanfalls durch die vielen einzelnen Anlagen besser zu Stande kommen. Es handelt sich dann um eine energieautarke Region.

Insellösungen sind auf eine **Rekommunalisierung des Stromnetzes** angewiesen. Die Verträge über die Nutzung des Netzes laufen in der Regel 20 Jahre und sind im Osten meist 2011/2012 beendet worden. Das schafft die Möglichkeit, das Netz entweder in die eigenen Hände zu nehmen oder eine nur kurze Laufzeit zu vereinbaren, um später das Netz übernehmen zu können.

An windstillen und zugleich sonnenarmen Tagen im Winter wird eine **Stromreserve** benötigt. Diese kann durch grundlastfähige Biogasanlagen, Pump-

speicherkraftwerke oder auch Wasserkraftwerke gesichert werden. Einen Ausgleich über Bleibatterien zu schaffen, ist teuer.

Zeiten mit geringem Stromanfall können auch durch **intelligente Zähler** überbrückt werden. Entweder werden auf freiwilliger Basis an Hand der Meldung des Zählers zum Stromanfall stromfressende Haushaltsgeräte wie Waschmaschine, Trockner, Warmwasserboiler oder Elektroheizer nicht eingeschaltet, oder der Zähler schaltet diese von selbst aus. Auch antizyklische Strompreise können erzieherisch wirken und den gleichen Effekt hervorrufen.

### 2.2.2. Technische Aspekte der Umsetzung und Akzeptanzprobleme

**Pumpspeicheranlagen** wurden bisher nur als Großanlagen mit mehreren 100 MW gebaut. Moderne Anlagen sind mit Pumpturbinen ausgerüstet, die in beide Richtungen durchströmt werden können: Wasser ins Oberbecken pumpen oder die Fallhöhe als Generator nutzen. Die Wassermenge reicht in der Regel aus, um 4 bis 8 Stunden unter Volllast Strom zu erzeugen. In wenigen Minuten ist die Turbine „schwarzstartfähig“, wie der Fachmann sagt. Zum Anlaufen wird keine elektrische Energie benötigt. Spitzenstrom wird zu einem Vielfachen des Strompreises gekauft. Eingriffe in die Natur wird es vor allem bei aufgegebenen Tagebauen nicht geben, wo ein nutzbares Gefälle vorhanden ist. Die Becken müssten im Zuge der Bergbausanierung angelegt werden. Aber auch in den Mittelgebirgen und im norddeutschen Endmoränenengebiet gibt es noch zahlreiche Möglichkeiten, kleine Pumpspeicherkraftwerke zu bauen.

In Deutschland gibt es etwa 25 000 geeignete Standorte, um **Wassermühlengeneratoren** kleiner Leistung zu installieren (Sorge, N.-V. 2009). Kleine Wasserkraft ist bisher ein Stiefkind der erneuerbaren Energie und vor allem Tüftler haben hier bereits kostengünstige Lösungen (Wasserrad modular Drews o. J.) gefunden, die auch den Fischweg nicht beeinträchtigen, z. B. bietet die Fa. Energy select entsprechende Lösungen an (Sorge. N.-V. 2009).

Bei Anlagen, die nicht zu sehen sind, nicht stinken und keine Geräusche oder zusätzlichen Verkehr verursachen, gibt es kaum Akzeptanzprobleme in der örtlichen Bevölkerung. Das betrifft Photovoltaik- und Thermosolaranlagen auf den Dächern, Holzheizungen, Blockheizkraftwerke, Stromspeicher mit Batterien in Gebäuden, neue Niederspannungsnetze, die in den Straßen verlegt werden und Miniwindräder auf Gebäuden, deren vertikale Rotoren nicht sichtbar sind und keine Geräusche verursachen.

**Miniwindräder** werden bisher viel zu wenig genutzt. Sie werden mit Leistungen von 200 bis 600 Watt gebaut, von Firmen in China und den USA und sind auch in Deutschland im Angebot.

Auch **Biomasseanlagen**, die nicht mit Fäkalien beschickt werden, finden dann Akzeptanz, wenn kein übermäßiger LKW-Transport (Abgase, Feinstaub, Lärm) die Anwohner belästigt.

**Biogasanlagen**, die Gerüche in Hauptwindrichtung in Wohngebiete tragen, werden nicht akzeptiert. Biogas- und Biomasseanlagen bedürfen der Akzeptanz der Landwirte, die die Biomasse liefern sollen. Oft gibt es die bekannte Diskussion „Teller oder Tank“, wenn es um den Anbau von Energiepflanzen geht. Die Landwirte entscheiden meist auf betriebsökonomischer Grundlage. Auch die Versorgung der Traktoren, selbstfahrenden Erntemaschinen und PKWs der Bauern mit **Rapsöl als Treibstoff** ist eine ökonomische Frage.

Bei **großen Windrädern** gibt es in der Regel Standortprobleme. Windräder sind aber die großen Erzeuger von erneuerbarer Energie: ein Windrad mit einer Leistung von 1,5 MW kann den Strom für etwa 1 000 Haushalte erzeugen. In der Lausitz wird gegenwärtig ein 200 m hohes Windrad erprobt mit 7,5 MW Leistung, das einmal mindestens 13 000 Haushalte versorgen kann (MOZ 2012b). Für ein Dorf genügt also ein Windrad. Der Propellerschlagschatten vor auf- und untergehender Sonne, das nächtliche Blinken der Positionsleuchten („Discoeffekt“) und Geräusche stören Anwohner. Daher muss hier ein einvernehmlicher Abstand zu Wohnsiedlungen eingehalten werden. Zwischen Windrad und Wohnungen sollten mehrere Reihen schnellwachsender Pappeln gepflanzt werden, die die Sicht aufs Windrad versperren. In den neuen Bundesländern gibt es viele ehemalige Truppenübungsplätze, auf denen Windräder und Photovoltaikanlagen niemanden stören.

Nicht unerwähnt soll bleiben, dass die **Akzeptanz der Energiekonzerne gegenüber der erneuerbaren Energie, insbesondere aus dezentraler Erzeugung, nicht vorhanden** ist. Je größer das Angebot an erneuerbaren Energien, umso unwirtschaftlicher lassen sich Großkraftwerke betreiben. Bei hohem Windanfall brechen an der Leipziger Strombörse die Strompreise ein und gehen oftmals gegen Null, wenn keine Abnehmer Bedarf anmelden. Die Kohlegroßkraftwerke können nicht in wenigen Stunden in ihrer Leistung zurückgefahren werden und müssen weiter laufen. Die Erzeuger realisieren dann Preise unter Kostenniveau. Dadurch entfällt zeitweise der geplante Gewinn. Das ist der Grund, warum kein Anleger mehr in neue Kohlekraftwerke investieren will. Aber nicht aus diesem Grund müssen Kohlekraftwerke verhindert werden, sondern weil sie durch den Ausstoß von Gasen das Klima verändern und weil durch Landschaftsfraß und Dorfabriss Umwelt und Menschen geschädigt werden.

Die Stromkonzerne investieren zwar in Offshore-Windparks, aber nur als Beispiellösungen und nicht in einem großen Maßstab. „Allein im Jahre 2009 investierten Familien deutschlandweit mehr in die Solarstromerzeugung als

die vier großen Stromkonzerne E.ON, RWE, EnBW und Vattenfall zusammen“ (Scheer, H. 2010). 51 % der regenerativen Anlagen sind gegenwärtig in der Hand von Privatleuten und Bauern. Diese können bis zu 26 500 Megawatt liefern, soviel wie 26 Atomkraftwerke (Koch, H. 2012).

Ohne gesetzliche Verpflichtung wären die Energiemonopole nicht einmal bereit, von ihnen nicht erzeugten Strom durch ihre Leitungen zum Endverbraucher zu leiten, ihr Netz zu verkaufen oder zu verpachten, weil das ihren Marktanteil schmälert. Kommunen, die sich selbständig machen wollen und Energieautarkie anstreben, müssten dann parallel zu den vorhandenen Netzen eigene Netze bauen. Ein volkswirtschaftlicher Unsinn, durch Marktwirtschaft verursacht.

### 2.2.3. Wirtschaftlichkeit und technische Entwicklung

Bei allen erneuerbaren Energien, die auf der Basis maschinenbautechnischer Lösungen gewonnen werden, wie z. B. Windräder, Biogasanlagen, Holzheizkraftwerke, Erdwärmeanlagen und Wasserkraftwerke, kann schon in den nächsten 10 Jahren auf Grund der technischen Weiterentwicklungen ein kostendeckender Strompreis ohne die EEG-Förderung erzielt werden.

Photovoltaikmodule erzeugen aus der Sonnenenergie etwa 15 bis 18 % Strom – eine sehr hochwertige Energie. Daher werden sie stark gefördert und wegen des 20 Jahre dauernden sicheren Gewinns von Hausbesitzern vorrangig genutzt.

Bisher hat der Stromanfall aus Solarenergie den Regelbedarf der konventionellen Großkraftwerke verringert. Tagsüber wird nämlich mehr Strom gebraucht als nachts. Ein weiteres Wachsen der Photovoltaik wird durch die ständig in Grundlast gefahrenen Kohle- und Atomkraftwerke verhindert. Das ist auch der Grund, weshalb die Förderung der Photovoltaik von der Regierung auf Drängen der Stromkonzerne eingestellt werden soll. Etwa 70 % der Grundlastkraftwerke sind nicht regelbar (L-33). Daher werden diese Anlagen bei einem Überangebot von Sonnen- und Windstrom stillgelegt und dürfen nicht ins Netz einspeisen. Der richtige Weg, um die erneuerbaren Energien zu fördern, wäre dagegen die schrittweise Stilllegung der nicht regelbaren Grundlastkraftwerke. Die Stromkonzerne bauen keine Stromspeicher, die den überschüssigen Wind- und Sonnenstrom aufnehmen könnten. Deshalb müssen die EE-Betreiber selbst Stromspeicher anschaffen. **Aus rein technischer Sicht kann Sonnenstrom in Batterien** in unmittelbarer Nähe der Photovoltaikfelder **gespeichert** werden. Batteriespeicher benötigen Gleichstrom, den die Photovoltaikanlagen erzeugen. Jeder, der seinem Photovoltaikfeld eine Batterie nachschaltet, sollte eine Speicherbereitstellungsvergütung erhalten, die vom Übertragungsnetzbetreiber gezahlt wird, da dies ja



den Vorteil der Netzstabilisierung hat (Von Fabek, W. 2012). Dennoch werden Speicher mit Bleiakkus selten eingesetzt, weil sie eine teure Lösung sind.

Ein Nachteil der Solar- und Windkraftanlagen ist ihr diskontinuierlicher Leistungsanfall. Ein Anteil von grundlastfähigen Anlagen ist deshalb günstig. Das müssen aber keine Atom- oder Kohlekraftwerke sein; Biogasanlagen mit Blockheizkraftwerken sind sowohl grundlastfähig als auch leicht an- und wieder herunterzufahren. Neue Energiespeicheranlagen werden derzeit erforscht, haben aber noch zu hohe spezifische Investitions- und Betriebskosten. Deshalb sollte auf die seit über 80 Jahren bewährten **Pumpspeicher-kraftwerke** zurückgegriffen werden. Bisher nur als große Anlagen bekannt, müssen sich nunmehr mehrere Kommunen oder eine ganze Region zusammenschließen und ein kleines Pumpspeicherkraftwerk bauen, wenn es die geologischen Bedingungen erlauben. Periodisch anfallende Wind- und Sonnenenergie kann so gespeichert werden und den Spitzenbedarf decken. Spitzenlaststrom hat bekanntlich einen vielfach höheren Preis als Normalstrom. Bei 45 MW Leistungskapazität eines Pumpspeicherkraftwerks kann mit Kosten von bis zu 1 Mio. €/ MW gerechnet werden. Kleinere Anlagen haben immer höhere spezifische Investitionskosten als große Anlagen. Durch Forschungsarbeiten können aber auch hier kostengünstigere Lösungen gefunden werden.

Neben der Elektroenergie ist die eigene Versorgung mit **Wärmeenergie** eine wichtige Aufgabe der Kommunen. Viele Bürger haben sich bereits Wärmekollektoren auf die Dächer montieren lassen, die Warmwasser erzeugen und die Heizung unterstützen. Das ist ein erster Schritt zur Selbstversorgung mit Wärme, besonders bei alten und schlecht wärmedämmten Gebäuden, die hohe Kohlendioxidemissionen verursachen. Thermische Kollektoren wandeln bis zu 80 % der eingestrahlten Solarenergie in Wärme um. Nach Abzug der Verluste in Leitungen und Speichern können noch 44 bis 56 % genutzt werden. Da es jedoch schwierig ist, die im Sommer gewonnene, aber nicht gebrauchte Wärme bis in den Winter hinein zu speichern, gibt es eine technische und wirtschaftliche Begrenzung für die Größe von Kollektorfeld und Speicher. Dennoch: In dem Maße, in dem die von der solarthermischen Anlage **erzeugte Wärme sinnvoll genutzt** werden kann, ist die **Solarthermie der Photovoltaik vorzuziehen**. Die Solarthermie muss genauso gefördert werden wie die Photovoltaik. Im Altbaubestand, der nicht dem Passivhausstandard entspricht, ist die Förderung angepasster solarthermischer Anlagen sogar noch wichtiger als die Photovoltaik, weil sie unter diesen Bedingungen höhere Kohlendioxid-Einsparpotentiale erschließen.

Kommunen in waldreichen Gebieten, die auch selbst Wald besitzen, können mit **Holzheizwerken** und einem Nahwärmenetz alle Häuser im Dorf mit

Wärme beliefern. Dabei muss darauf geachtet werden, dass der Wald nachhaltig bewirtschaftet wird und kein Raubbau betrieben wird.

Da die Gasversorgung noch länger als die Erdölversorgung gesichert werden kann, ist die Eigenversorgung mit Wärme kein dringendes Ziel. Aber mit der Steigerung der Energiepreise für Erdölprodukte wird auch der Preis für Gas steigen, obwohl Gas noch nicht knapp wird. Viele Bürger werden eine **Eigenversorgung mit Wärme schon jetzt anstreben**, um vom Gaspreis unabhängig zu werden. In die Energiekonzeption einer Kommune sollte deshalb auch die Wärmeversorgung mit aufgenommen werden (Brandt, G. 2011).

**Intelligente Netze** sollen verschiedene sich gegenseitig ergänzende Anlagen der erneuerbaren Energien miteinander verknüpfen, um bei Schwankungen im Angebot von Wind und Sonne einen Ausgleich herzustellen und mit Hilfe von Speichern und Blockheizkraftwerken (BHKW) Stromschwankungen zu verhindern. Solche Netze können am besten in einer Region verwirklicht werden, die viele verschiedene Anlagen, die erneuerbare Energien erzeugen, aufweisen. Intelligente Netze sind eine Voraussetzung für eine autarke Energieregion.

Darüber hinaus sichern gut geplante, vermaschte Stromnetze verschiedener dezentraler Stromerzeuger die Stabilität der Stromversorgung besser als zentrale Hochleistungsstromtrassen, die von den Konzernen aus Profitgründen bevorzugt werden.

#### **2.2.4. Organisation der politischen Diskussion und Finanzierungsmodelle**

Die Fraktion der LINKEN im Gemeinderat, im Osten immer, im Westen noch nicht immer, vertreten, muss die Initiative ergreifen und die Energiewende in der Kommune im Gemeindeparlament thematisieren. In jedem Dorf gibt es Beispiele, wo die Bürger oder die Kommune Anlagen der erneuerbaren Energien bereits realisiert haben. Daran kann man anknüpfen. Erster Schritt, um hier zu einer Aufgabenstellung zu kommen, wäre die Bildung einer Arbeitsgruppe interessierter und fachkundiger Bürger oder die Gründung eines „Energievereins“. Dieser hätte die Aufgabe, in der Kommune eine positive Grundeinstellung zu erneuerbaren Energien herzustellen. Wichtig ist die Einbindung möglichst aller anderen ortansässigen Vereine in das Vorhaben: Sportvereine, Freiwillige Feuerwehr, Heimat- und Kulturverein, Volkssolidarität, Jagdverein und natürlich die Landwirte.

Jedem Bürger muss klargemacht werden, dass auf lange Sicht nur die erneuerbaren Energien das Überleben sichern können. Deshalb müssen die Gemeindemitglieder informiert werden, welche Auswirkungen die heraufzie-

hende Vielfachkatastrophe haben wird: Die Klimaveränderungen, das Ende der fossilen Energieträger, die allgemeine Rohstoffknappheit, die Einschränkungen der Biodiversität usw. Wie die Welt in 20 oder 30 Jahren aussehen wird, ist Ausgangspunkt der Diskussion zu einer eigenen Energieversorgung in der Kommune. Nur die LINKE als einzige antikapitalistische Partei kann ohne Rücksichten aufklären, welche Politik insbesondere die Stromkonzerne verfolgen, um Marktanteile zu halten, Profite zu machen und die Preise zu diktieren.

Ist eine positive Grundeinstellung vorhanden, dann müssen Fachleute hinzugezogen werden, die den Strombedarf der Kommune berechnen und Vorschläge zur Deckung dieses Bedarfs machen. In der Diskussion zu diesen Vorschlägen müssen wichtige volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Zusammenhänge und lokal verfügbare Ressourcen Grundlage sein.

Von der **Art der Finanzierung** der Vorhaben für die Gewinnung von erneuerbarer Energie hängt ab, wie viel Gewinn in der Kommune/Region verbleibt. Bei den Anlagen der erneuerbaren Energien fallen immerhin 4 bis 7 % Gewinn an, mehr als jede Bank gegenwärtig an Zinsen zahlt. Das EE-Gesetz garantiert 20 Jahre lang feste Einspeisevergütungen und regelt die bevorzugte Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Quellen. Wenn allerdings das Netz überlastet ist, dann können Windräder und Solaranlagen vom Netzbetreiber zentral abgeschaltet werden, damit die Kohlekraftwerke mit Volllast weiter fahren können. Dadurch gibt es Gewinnausfälle bei EE-Erzeugern bei starkem Wind bzw. Sonneneinstrahlung, die aber durch eigene Speicheranlagen abgefangen werden können.

Finanzieren private Kapitalgesellschaften die Anlagen der erneuerbaren Energien, vorwiegend Windräder und Biogasanlagen, dann fließt der Gewinn in der Regel ab. In der Region bleibt nur die Pacht für die Standorte der Windräder, die von einigen Landeigentümern kassiert wird. Auch die Steuern bleiben seit 2009 in der Region und sind nicht mehr am Firmensitz zu entrichten.

Besser ist eine Finanzierung durch die örtliche Sparkasse. In diesem Fall bleiben von den Gewinnen der Sparkasse einige Spenden für gemeinnützige Zwecke übrig, und die Gewinne bleiben im Landkreis.

Finanziert die Kommune zusammen mit den Bürgern die Anlagen, dann ist das zwar aufwendig zu organisieren, aber der Gewinn bleibt im Ort. Vor allem die Mittelständler müssen für eine solche Finanzierung gewonnen werden. Da die Sparquoten im Osten wegen eines geringeren Familieneinkommens und einem schwachen Mittelstand geringer sind als im Westen, sind die Möglichkeiten der Bürger zur Finanzierung im Osten gering. Die Investitionsbank des Landes Brandenburg fördert deshalb sog. „**Bürgerwindparks**“ mit zins-

verbilligten Darlehen bis maximal 25 Mio. € je Vorhaben. Von dieser Möglichkeit sollten die Kommunen regen Gebrauch machen.

Als Beispiel soll hier das „energieautarke“ Dorf Feldheim (Potsdam-Mittelmark) das sich selbst mit Strom und Wärme versorgt, angeführt werden: Jeder Haushalt hat 3 000 € in eine Energieversorgungsfirma eingebracht und erhält langfristig Strom und Wärme 20 % billiger als bei Vattenfall (ND 2012).

### **2.3. Mobilität der Rentner**

Die LINKE hat sich schon immer –auch mit Bundestagsinitiativen - für Rentengerechtigkeit, insbesondere in Zusammenhang mit Mängeln des Einigungsvertrags auf diesem Gebiet, eingesetzt und gegen einen Renteneintritt mit 67 Jahren Stellung genommen. Die Rentenüberleitung Ost hat zu Ungerechtigkeiten und Diskriminierungen geführt, die nur von den LINKEN im Bundestag alle Jahre thematisiert werden. Es hat sich nämlich seit 20 Jahren nichts verändert und das Unrecht für alle Ostrentner, insbesondere die geschiedenen Frauen, die kleinen Unternehmer, die Hausfrauen, die Krankenschwestern, die Balletttänzer/innen, die Armeeingehörigen und die Eisenbahner besteht weiterhin. Eine Angleichung an die Westrenten erfolgt nicht.

Es herrscht seit 20 Jahren Rentenstrafrecht. Die LINKE ist die einzige Kraft, die für die Wiederherstellung einer verlässlichen Rentenformel kämpft. Gerade Rentner sind oft treue Wahlgänger, die ihre staatsbürgerliche Pflicht erfüllen. Hier kann die LINKE durch konkrete Hilfe Wähler gewinnen.

Die Ostrentner sind noch zusätzlich dadurch betroffen, dass sie nach 1990 besonders oft arbeitslos waren oder in prekären Arbeitsverhältnissen standen. Die Rente ist dann oft nicht höher als der Hartz-IV-Satz mit etwa 658 € einschließlich Miete (2012) oder das Arbeitslosengeld mit durchschnittlich 812 €/Monat (2011).

In Deutschland gibt es etwa 17 Mio. Rentner (FAZ 2011). Immer mehr Rentner müssen hinzuverdienen. 2011 waren es 660 000 Menschen (Zeit online 2011). Ihre Anzahl hat in den letzten 10 Jahren um 60% zugenommen, die Altersarmut nimmt zu. 2011 haben bereits 400 000 Rentner Grundsicherung erhalten (Zeit Online 2011a). Die Kaufkraft hat sich - wie bei allen Lohn- und Gehaltsempfängern - bei den Rentnern in den letzten 10 Jahren um 7 % reduziert (Zeit Online 2011a).

Der Anteil der Rentner an der Bevölkerung steigt im Osten und dort besonders auf dem Land, weil die Jungen in den Westen gehen, um Arbeit zu bekommen. Dadurch fehlen die Kinder, um die Alten mit zu versorgen. Die Alten sind oft auf sich allein gestellt. Sie müssen sich um den Einkauf im Supermarkt, die Fahrt zum Arzt oder zu den Freizeitaktivitäten selbst kümmern. Sie

müssen mobil sein und brauchen dazu einen PKW, denn mit dem Fahrrad sind die notwendigen Fahrten oft nicht zu bewältigen.

Die Mobilität der Alten über 65 Jahre beruht in Deutschland zu 51 % auf dem Auto, 32 % der Wege werden zu Fuß, 9 % mit dem Fahrrad und 8 % mit dem ÖPNV (einschließlich 1 % Fernverkehr) erledigt. Auch die Rentner über 80 Jahre erledigen immer noch zu 36 % der Wege mit dem Auto (Klein-Hitpeß, A. 2006). Das sind Durchschnittswerte. Auf dem Lande wird der Anteil der autofahrenden Rentner höher und in der Großstadt weitaus niedriger liegen.

Die LINKE muss die Rentner auch dort unterstützen, wo es um den täglichen Lebensablauf geht. Ein Problem der Alten ist, wie das Einkaufen und die Wege zum Arzt, zu den Behörden, zu Freunden und Angehörigen und zu kulturellen Veranstaltungen zu bewerkstelligen sind. Besonders in ländlichen Gegenden kann nicht auf den öffentlichen Nahverkehr zurückgegriffen werden, weil er schlicht nicht vorhanden oder schon so ausgedünnt ist, dass eine Benutzung erhebliche Schwierigkeiten bereitet. Tendenziell steigt der Anteil älterer Menschen am Verkehr.

Oft können sich Rentner kein Auto leisten und scheuen die hohen Betriebskosten. Autos sind, mal abgesehen von den SUVs, nicht rentnergerecht fürs Ein- und Aussteigen konstruiert. Die Sitze liegen viel zu tief. Sie müssten in Höhe der Sitzplattform eines Stuhles liegen und drehbar sein, damit ein bequemes Ein- und Aussteigen möglich ist. Das trifft auch für elektrisch betriebene Versehrtenfahrzeuge zu, die zu langsam sind und kaum Stapelmöglichkeiten für Einkäufe haben. Einen Kasten Bier oder einen Sack Gartenerde kann man da kaum unterbringen.

Nun wurden bereits für Rentner und „Menschen mit Handicap“ von mehreren Firmen Elektromobile für eine Person entwickelt, die eine Geschwindigkeit von 6 km/h erreichen (etwa 2 000 € Kaufpreis) ([www.sanitaetshausversand.de](http://www.sanitaetshausversand.de)). Nachteile dieser Fahrzeuge sind: Sie sind offen, haben eine geringe Bodenfreiheit und kaum Platz für Gepäck. Die aus China importierten Elektro-Vierrad-Skooter ES 008, die 20 km/h schnell sind, haben zwar eine größere Bodenfreiheit, 60 km Reichweite und benötigen 10 h Aufladezeit an der Steckdose und kosten auch nur 1 350 €. Doch auch auf diese treffen die genannten Nachteile zu ([www.electric4motion.com](http://www.electric4motion.com)). Bei diesen Fahrzeugen kann nur eine Person mitfahren, sie sind offen und haben kaum Staumöglichkeit.

Sich ein 5-türiges Elektroauto herkömmlicher Bauart anzuschaffen, ist viel zu teuer für einen Rentner. Für einen Citroen C-Zero Airdream muss man schon 30 000 € hinblättern. Dafür kann man 150 km weit fahren und bis 130 km/h

erreichen. Aber so schnell wollen Rentner gar nicht fahren. Fazit: Keines der angebotenen Autos befriedigt die Ansprüche von Rentnern vollständig.

### **Welche Anforderungen müssen an ein „Rentnermobil“ gestellt werden?**

- Es muss elektrisch betrieben werden und an der Steckdose aufladbar sein. Der Strom kann von einem privaten Photovoltaikfeld mit angeschlossener Batterie oder aus dem Netz einer Energiefirma stammen, die erneuerbare Energie liefert. Damit kann dem oft gut ausgebildeten Umweltbewusstsein der Rentner entsprochen werden. Außerdem liefert eigene Erzeugung billigeren Strom.
- Das Elektromobil muss mindestens drei Räder haben, damit für die Rentner keine Gleichgewichtsprobleme auftreten können, wie es bei einem Elektrofahrrad der Fall ist. Die Räder müssen einen Radius haben, der eine Fahrt bei einer Schneehöhe von 20 cm ermöglicht, damit auf dem Lande und in den Vorstädten auch im Winter, wenn noch kein Schnee geräumt worden ist, Mobilität möglich ist.
- Das Rentnermobil muss für zwei Personen, neben- oder hintereinander sitzend, Platz bieten. Am Heck des Fahrzeuges sollte ein fahrbarer Einkaufswagen befestigt werden können, der an der Kaufhalle abgehängt wird und beladen wieder angebaut werden kann. In diesen Wagen muss auch ein Kindersitz zu befestigen sein, damit evtl. Enkel mitgenommen werden können.
- Das Rentnermobil muss witterungsgeschützte Sitze haben. Auf eine Heizung kann verzichtet werden, weil ja nur kurze Strecken gefahren werden. „Beim Aussteigen sollte der Kniewinkel bei einem auf die Fahrbahn gestellten Fuß mindestens 90 Grad betragen oder besser mehr. Das reduziert den Kraftaufwand beim Ein- und Aussteigen deutlich. Die Sitzhöhe, gemessen von der Fahrbahn bis zur Sitzfläche, hat mindestens 60 cm zu betragen, die Einstiegshöhe von Fahrbahn zur Dachkante sollte 120 cm nicht unterschreiten“ (Lang, T. 2012). Eine erhöhte Sitzposition gewährleistet eine bessere Übersicht im Verkehr.
- Die Bedienung des Fahrzeuges muss einfach und übersichtlich sein, möglichst nur Gaspedal und Bremse. Das Fahrzeug muss verschließbar sein. Die Geschwindigkeit braucht 30 km/h nicht übersteigen, da das in Nebenstraßen ohnehin gewöhnlich die Höchstgeschwindigkeit ist.
- Der Preis für ein solches Fahrzeug sollte 3 000 € nicht übersteigen (ohne Batterie), damit sich Rentner das auch leisten können. Ein Kleinwagen herkömmlicher Bauart, voll elektrisch betrieben, wie z. B. der Elektro-Smart, kostet heute 23 680 €. Ein Smart-Benziner dagegen nur 10 275 € (MOZ 2012). Der Mehrpreis für das Elektrofahrzeug hat seine Ursache in

der teuren Batterie. Deshalb sollten die Batterien vom Staat gegen eine sehr geringe Mietgebühr zur Verfügung gestellt werden. Die Batterien dürfen dann nur an Rentner verliehen werden. Der vorgeschlagene Preis von 3 000 € könnte eingehalten werden, weil ja die Maximalgeschwindigkeit mit 30 km/h angesetzt wird und auf viele Extras verzichtet werden kann. Die Karosserie muss auch nicht im Strömungskanal getestet werden.

Warum ist ein solches Fahrzeug von den Automobilkonzernen noch nicht entwickelt worden, obwohl doch ein Bedarf vorliegt? Der Grund liegt im geringen Gewinn, der mit diesen Fahrzeugen erzielt werden kann. Bereits die Konstruktion und Entwicklung des Volkswagens wurde in den 30er Jahren von den Automobilfirmen abgelehnt und das unabhängige Konstruktionsbüro Porsche musste vom Staat verpflichtet werden. Auch der Bau des Volkswagenwerks erfolgte durch den Staat und nicht durch die private Wirtschaft. Offenbar muss auch jetzt wieder der Staat kleine Firmen mit der Entwicklung beauftragen und das finanzieren. Wenn sich die Konzerne weigern, muss der Staat auch die Serienproduktion organisieren, denn die Autokonzerne entwickeln derzeit nur Elektromobile auf der Grundlage von Serienmodellen, die für eine zukunftsgerechte Elektromobilität viel zu schwer sind. Sie entwickeln nicht einmal einen leichten Stadtwagen mit Elektromotor. Solange sie ihre „Renn-Reise-Limousinen“ noch verkaufen können, werden sie sich nicht selbst Konkurrenz mit leichten Elektromobilen machen. Das ist auch der Grund, warum sich in Deutschland die Elektromobilität so langsam entwickelt und ausländische Konzerne beim Verkauf die Nase vorn haben. In Japan, China und in den USA geht die Entwicklung schneller voran.

Die Autoindustrie lässt sich die Entwicklung von Batterien, Elektromotoren und Leichtbauweisen für Elektroautos in dieser Wahlperiode des Bundestages mit 1,6 Mrd. € aus Steuergeldern fördern. Aber die Industrie hat nur „Leuchtturmprojekte“, „Visionen“ und „Initiativen“ vorzuweisen und keine Serienproduktion. Wie soll da das Ziel der Bundesregierung, dass 2020 eine Millionen Elektroautos auf deutschen Straßen laufen sollen, erreicht werden? Heute sind gerade mal 4 500 zugelassen (BZ 2012).

Die LINKE muss das „Themas Elektromobilität für Rentner“ als politische Aufgabe der Bundestagsfraktion erkennen, denn es trifft eine ökologische Notwendigkeit und befriedigt die Bedürfnisse der Menschen.

#### **2.4. Ressourceneinsparung durch Produktgestaltungsdruck**

Vorreiter bei der Einführung staatlicher Vorgaben und Sanktionen zur Senkung des Energieverbrauchs bei hergestellten Produkten ist **Japan**. Das 1998 erlassene **Top-Runner-Gesetz** ist ein politisches Instrument zur Steigerung der Energieeffizienz: Zu einem Stichtag erfolgt eine Marktübersicht zu

bestimmten Produkten. Der Verbrauch des effizientesten Produkts wird zum Standard für die Branche erhoben. In einem bestimmten Zeitraum müssen alle Hersteller diesen Stand erreicht haben, sonst gibt es Strafzahlungen oder ein Verkaufsverbot. So wurden in einem Zeitraum von 6 bis 8 Jahren Reduktionen im Stromverbrauch der Geräte bei Videorekorden von 59 %, bei Klimaanlageanlagen von 63 % und bei Computern von 83 % erreicht (Greenpeace 2006). Der Staat kann also ins Marktgeschehen mit großem Erfolg eingreifen. Was in Japan möglich ist, sollte auch in Europa eingeführt werden.

Parteienübergreifender Konsens ist, dass wir zukünftig Material und Energie bei der Herstellung der Produkte einsparen müssen, weil die Rohstoffversorgung schwieriger wird, die Rohstoffpreise steigen und die fossilen Energieträger in absehbarer Zeit verbraucht sein werden. Einsparungen sind auf verschiedenen Wegen möglich: Erhöhung der Lebensdauer der Produkte; Sicherung eines gleichen Abnutzungsverhalten aller Bauteile durch entsprechende Materialqualität; Ermöglichung des Austauschs einzelner Baugruppen bei Weiterentwicklung; reparaturfreundliche Konstruktion; Berücksichtigung von Zerlegbarkeit, Wiederverwendung und Recyclingfähigkeit der Baugruppen, Materialien und Komponenten bei Lebensende des Produkts; Bevorzugung energiesparender Konstruktionen, um nur einige zu nennen.

Diese Forderungen widersprechen der kapitalistischen Absatzstrategie im Konkurrenzkampf. Die Produkte sollen billiger sein als die der Konkurrenz, was zu tendenziell schlechterer Materialqualität und mangelhaften Bauteilen führt. Die Produkte sollen nach der Garantiezeit nicht mehr funktionieren, damit durch Neukauf der Absatz angekurbelt wird. Deshalb soll auch eine Reparatur nicht möglich sein und neuentwickelte Baugruppen werden nur in Geräten mit neuem Design angeboten, alles mit dem Ziel, den Absatz zu erhöhen. Außerdem will man auf eine Ersatzteilverhaltung verzichten und am Service sparen oder ihn ganz aufgeben.

In der DDR waren solche Ziele der Produktentwicklung unbekannt und politisch nicht gewollt: Der Bedarf konnte ohnehin oft nicht vollständig gedeckt werden, Material war knapp und die Produkte mussten reparaturfähig und langlebig sein. Das ist auch der Grund warum 20 Jahre nach dem Anschluss der DDR noch so viele Geräte, Fahrzeuge und Anlagen aus DDR-Produktion immer noch laufen und auch noch repariert werden können.

Im Kapitalismus ist ein Produkt, das sich nicht abnutzt, eine Tragödie fürs Geschäftsleben. Besser fürs Geschäft ist Kaufen für die Müllhalde (Dannoritzer, C. 2011). Daher wird in viele Produkte ein geplanter Defekt oder ein Verfallsdatum eingebaut, um den Absatz zu steigern. Man nennt das „**geplante Obsoleszenz**“. Das Wort leitet sich aus dem altlateinischen „obsolescere“ ab, was so viel wie „in Vergessenheit geraten, veralten“ bedeutet. Ob-



soleszenz bedeutet also, dass ein Produkt auf natürliche oder künstlich beeinflusste Art veraltet oder altert (Wikipedia 2012a).

Geplante Obsoleszenz kann mit verschiedenen technischen Möglichkeiten erreicht werden (Wikipedia 2012a).

- **Funktionelle Obsoleszenz:** Das Produkt kann nicht mehr im vollen Umfang genutzt werden, wenn z. B. bei Computern die Anforderungen an das Betriebssystem gestiegen sind und die Leistungsfähigkeit nicht mehr ausreicht. Das kann auch durch den bewussten Einbau von Schwachstellen durch Bauteile mit schlechter Qualität oder nicht demontierbare Bauteile kurzer Lebensdauer erreicht werden (z. B. eingeklebte Akkus in Handys oder Tablet-PCs).
- Bei **psychischer Obsoleszenz** wird das Produkt planmäßig unansehnlich und wirkt durch neue Produkte mit schönem Design nicht mehr modern. Das kann durch Modetrends und kleine technische Entwicklungen erfolgen. Das Design eines Produkts ist ein Mittel, um eine künstliche Alterung herbeizuführen, was dann zum „Prestigekonsum“ führt.

Ein Beispiel: In Mobiltelefonen werden leicht eindrückbare Schalen oder Gehäuse mit Kunstlederanteilen eingesetzt, die nach einiger Zeit eingedrückt und unansehnlich werden. Bemerkenswert ist, dass vor allem bei den Elektronikherstellern Kundenbeschwerden wegen geplanter Obsoleszenz vorliegen.

- **Indirekter Verschleiß:** Indem durch Änderungen an einem Bauteil ein anderes Bauteil schneller veraltet oder abgenutzt werden kann. Die Verschlechterung eines Reglers kann z. B. eine Autobatterie schneller unbrauchbar machen.
- **Künstlich gesteuerte Reparaturarbeiten:** Es wird ein Reparaturservice angeboten, der im Reparaturfall mehr Kosten verursacht als eine Neuanschaffung. Eine Funktionsstörung tritt nicht während der Garantiezeit auf, aber nach deren Ablauf wird das Gerät schadhaft. Dazu werden Mechanismen eingebaut, die nach einer bestimmten Betriebsstundenzahl wichtige Funktionskomponenten zerstören oder es wird eine Betriebsstörung vorgetäuscht, die anhand der Bedienungsanleitung nicht behoben werden kann. Z. B. wurden in PC-Drucker Zähler eingebaut, die nach Ablauf der Garantie den Drucker außer Betrieb setzten. Ein Chip speichert die Anzahl der Ausdrücke und wenn die voreingestellte Zahl erreicht ist, druckt er nicht mehr.
- Um den Verbrauch anzukurbeln werden z. B. die Dosierkappen an Kosmetikflaschen vergrößert oder die Flaschen sind nicht vollständig entleerbar. Das ist dann **geplanter Mehrverbrauch**.

- Weiterhin gibt es die Möglichkeit, durch **geplante Systemvariation** den Verbrauch anzukurbeln. Dazu werden zusammen mit dem Produkt viele verschiedene Zubehörvarianten angeboten, die dann bei einer Neuentwicklung nicht mehr an die Geräte passen und obsolet sind - Bei Kameras z. B. zusätzliche Objektive oder Blitzlicht.

Es ist schwer nachzuweisen, ob ein Fehler schon vor dem Verkauf des Gerätes eingebaut war. Geplante Obsoleszenz ist ein verdeckter Mangel und der Käufer muss diesen Mangel nachweisen, wenn er rechtlich dagegen vorgehen will. Solange nicht Arglist nachzuweisen ist, ist Obsoleszenz legal. Der Druck auf die Hersteller kann aber durch Massenbeschwerden erhöht werden. Dazu wurde ein Verbraucherportal eingerichtet: <http://www.murks-nein-danke.de/murksmelden/>, wo zahlreiche Beispiele zu finden sind. Auch unter <http://www.mitwelt.org/geplante-obsoleszenz.html> (Bund Regionalverband Südlicher Oberrhein 2012) sind Beispiele angeführt. Verbraucherzentralen und Test-Magazine haben das Problem der Obsoleszenz bei Produkten aber noch nicht aufgegriffen

Dem Bundesministerium für Verbraucherschutz sind diese Internetportale nicht bekannt, denn ihm „liegen keine konkreten Fälle von geplanter Obsoleszenz vor“ (Merkur 2012). Das Ministerium verschließt die Augen vor den wachsenden Müllbergen durch die geplante Obsoleszenz; Produktqualität würde das Wachstum bremsen. Lieber nimmt man die fortschreitende, sich beschleunigende Umwandlung von Rohstoffen, Energie und menschlicher Arbeitskraft in Müll in Kauf und bezeichnet das dann als Fortschritt (BUND Regionalverband Südlicher Oberrhein (2012): die **Wegwerfgesellschaft als Regierungsprogramm**. Bereits in über 50 Ländern wurden staatliche Mindesteffizienzstandards bei Androhung von Strafzahlungen oder Verkaufsverbot eingeführt. In Deutschland haben die Industrielobbyisten das bisher verhindert.

In der EU gibt es seit 1998 nur die Kennzeichnung von Haushaltsgeräten mit einem Energielabel. Das wurde 2012 durch ein europaweit geltendes verständliches Piktogramm abgelöst und zur Pflicht gemacht. Das Produkt mit dem niedrigsten Energieverbrauch gilt als „Top Runner“. Das hat aber bisher nur zu mageren Erfolgen geführt, denn nur 4 % des Umsatzes machen Geräte mit dem Label „Top Runner“ aus. Sie sind nämlich teurer als die billigen Stromfresser (P.M. 2012). Zum japanischen Modell des Top-Runner-Prinzip mit Sanktionen hat sich die EU bisher nicht durchgerungen.

Es gibt bereits einen Gesetzesentwurf („Energieeffizienzgesetz“ vom 30.05.2005) von Greenpeace, der einen Vorgriff auf die EU-Richtlinie 2006/32/EG zur Energieeffizienz darstellt, die eine pauschale Energieeinsparung von 9 % bis zum Jahr 2015 von allen Mitgliedsstaaten verlangt (Greenpeace, 2006). Inzwischen haben sich die Regierungen der EU-Staaten 2012

auf eine neue Effizienzrichtlinie geeinigt, die eine Steigerung der Energieeffizienz bis 2020 um 20 % vorsieht. Die Bundesregierung hatte diese Einigung lange blockiert. Mit neuen Formulierungen wurden Schlupflöcher gelassen, die von Staaten genutzt werden können, die die EU-Ziele nicht erreichen wollen oder können. (BMU; BMWi 2012).

Im Rahmen eines angestrebten **sozial-ökologischen Umbaus der Wirtschaft**, der bereits im Kapitalismus möglich ist, muss die LINKE ein **Gesetzbündel in den Bundestag** einbringen, das einen nachhaltigen Konsum, eine höhere Ressourceneffizienz und eine bessere Umweltverträglichkeit der Produkte zum Inhalt hat. Das Parteiprogramm fordert „einen sozial-ökologischen Umbau in Richtung eines nachhaltigen, ressourcensparenden und umweltbewahrenden Wirtschaften und Lebens“. Wie kann das konkret erreicht werden?

- Die **Gewährleistungspflicht** muss von gegenwärtig 2 Jahren für alle Produkte generell auf 4 Jahre erhöht werden (Müller, K. 2011). Bei Produkten, die lange genutzt werden, ist dieser Zeitraum zusätzlich zu verlängern.
- Die Unternehmen müssen zu einer **Plattformstrategie** verpflichtet werden (heute bei Autos schon üblich), die eine Reparatur von Produkten durch modulare Konstruktion bei Austauschmöglichkeit von Einzelteilen zulässt. Wer dagegen verstößt, erhält ein Verkaufsverbot.
- Die Hersteller von Produkten müssen zu Vorhaltungsfristen für die **Ersatzteilversorgung** verpflichtet werden, die mindestens dem Doppelten der Gewährleistungszeit entsprechen. Wer das nicht einhält, muss dem Kunden kostenlos ein neues Gerät überlassen.

Bereits bei den heutigen relativ kurzen Gewährleistungsfristen wird das von einigen Konzernen schon so gehandhabt, weil die Neuproduktion billiger ist als die Reparatur. Diese Lösung im marktwirtschaftlichen Interesse der Hersteller ist aber volkswirtschaftlich falsch, denn der Ressourcenverbrauch wird dadurch gesteigert.

- Es muss eine **Kennzeichnungspflicht** eingeführt werden, die für den Käufer die geplante Nutzungsdauer des Produktes angibt. Produkte, die diesen Hinweis nicht haben, dürfen nicht verkauft werden.
- **Innovationen**, die es ermöglichen, Produkte oder Bauteile länger zu nutzen, müssen vom Staat gefördert und ihr Einbau den Unternehmen zur Pflicht gemacht werden. Bisher werden sie nicht angewendet, weil sonst der Absatz zurückgehen würde. Ein Beispiel wäre die bisherige Nichteinführung des Gerätes „Megapuls“ für die Verdopplung bis Verdreifachung der Lebensdauer von Autobatterien (Algermissel, L. 2012).

- Die Produkte müssen nach Ablauf ihrer Lebensdauer leicht zerlegbar und recycelbar konstruiert werden, damit wertvolle **Rohstoffe kostengünstig wiedergewonnen** werden können. Für den Handel muss eine Rücknahmeverpflichtung eingeführt werden.
- Die staatlichen Vorgaben für den Energie- und Materialverbrauch müssen **alle Produkte** erfassen, einschließlich der Investitionsgüter.
- Die **Umweltverträglichkeit** der Produkte muss ebenfalls hinsichtlich des Schadgasausstoßes bei Betrieb und Herstellung, der Schädlichkeit bei der Nutzung und des Giftmüllanfalls bei der Entsorgung dieser geprüft werden. Produkte, die eine große Umweltverschmutzung verursachen, müssen vom Markt genommen werden.

Zusätzlich könnten Maßnahmen getroffen werden, die **eine längere als die Durchschnittsnutzung eines Produkts beim Kunden honorieren**, z. B. ein Nachlass bei der KFZ-Steuer bei einer überdurchschnittlich langen Nutzung des PKWs oder der Aufschlag der Rundfunkgebühr für eine durchschnittliche Lebensdauer gleich beim Kauf der Geräte, so dass sich eine längere Betriebsdauer auszahlt (statt des Beitragsmodells, das ab 2013 eingeführt wird).

Dieses vorgeschlagene Gesetzespaket muss in der Tagespolitik in jede Richtung ausgewertet und auf die bedrohlichen Auswirkungen der kapitalistischen Wirtschaft hingewiesen werden. Es kann damit eine Lösung vorgeschlagen werden, **wie bei Schrumpfen der Wirtschaft der Wohlstand auf gleicher Höhe bleiben kann**. Zu diesen Maßnahmen muss allerdings das Kapital gezwungen werden, denn das Profitziel muss hintenan gestellt und auf maximalen Profit muss verzichtet werden. Das wird die Kapitalistenklasse ohne heftige Gegenwehr nicht mitmachen. Es kommt also darauf an, Mehrheiten in der Bevölkerung für die an sich vernünftigen und jedem einleuchtenden Gesetzesvorschläge zu gewinnen. Dieser Komplex war bisher für die LINKEN kein Wahlkampfthema, sollte von ihr aber entdeckt werden, um weitere Wählerschichten zu erreichen. Sie könnte damit beweisen, dass der sozial-ökologische Umbau der Wirtschaft als Programmziel nicht nur eine leere Floskel ist.

## 2.5. **Einschränkung der Werbung und Sicherung der Käuferinteressen**

Jeder hat sich schon mal über die Werbeflut im Briefkasten aufgeregt: So viel überflüssiges Buntpapier! Werbung soll potenzielle Käufer gezielt oder indirekt, bewusst oder unbewusst beeinflussen und dient der Einführung neuer oder verbesserter Produkte und der Vergrößerung von Marktanteilen.

Werbung ist in Europa geschützt (EG-Vertrag Art 28, 49 und 50) mit dem Ziel, den Absatz der Waren zu erhöhen. Ein einheitliches europäisches Werberecht gibt es nicht. Auch in Deutschland gibt es keine einheitlichen und umfassenden Regelungen. Es gibt nur das Gesetz für den unlauteren Wettbewerb (UWG), das 2004 novelliert wurde. Es soll einen unverfälschten Wettbewerb sichern. Kein Hersteller oder Verkäufer einer Ware soll sich durch Unsachlichkeit, Anschwärzen von Konkurrenten, Angstwerbung, Irreführung oder getarnte Werbung einen Vorteil verschaffen. Dem Verbraucher verschafft dieses Gesetz aber keine gesetzliche Handhabe, um sich zu beschweren oder sein Recht als Verbraucher durchzusetzen. Klagerecht haben nur die Mitbewerber und Interessenverbände, also auch Verbraucherverbände. Das Gesetz soll auch Spam-E-Mails, Telefonwerbung und nicht angeforderte Werbung verhindern.

In der Werbebranche arbeiten mittlerweile mehr als 360 000 Menschen (2002). Allerdings schätzt der Werbe-Zentralverband (ZAW) ein, dass es etwa eine halbe Millionen Menschen sein müssten, denn in dieser Branche gibt es viele nicht erfasste freie Mitarbeiter.

In Deutschland wurden 2007 etwa 30 Mrd. € für die Werbung ausgegeben, etwa 1,3 % des Bruttosozialprodukts (Wikipedia 2012c). Die weltweiten Werbeumsätze beliefen sich 2010 auf 443 Mrd. \$ Umsatz, wobei das Fernsehen mit 40,7 %, die Zeitungen und Magazine mit 31 % und das Internet mit 14 % beteiligt waren.

Die **Kritik an der Werbung** erfolgt generell und partiell. Während Umweltschützer die Werbung oft als überflüssig ganz abschaffen wollen und auf die Vergeudung von Rohstoffen und die geringe Nützlichkeit hinweisen, wollen andere Kritiker nur die Auswüchse der Werbung unterbinden. Sie wollen eine saubere faire Werbung. Verurteilt werden dabei Schleichwerbung, sexistische und diskriminierende (rassistische) Werbung und ihre Symbole sowie verfälschende und erfundene Produktmerkmale.

Ein Nachteil für den Kunden ist die Belästigung, so dass er die Werbematerialien oft ungelesen wegwirft. Im Fernsehen empfindet der Zuschauer die Werbeblöcke als unangemessene Unterbrechung des Fernsehgenusses. Informationen durch die Werbung sind oft einseitig und unvollständig, wodurch das Kaufverhalten manipuliert und die Freiheit der Entscheidung somit nicht wie behauptet ermöglicht, sondern eingeengt wird. Das Landschaftsbild und das Stadtbild werden durch Werbeträger negativ beeinflusst. Über das Internet wird in den privaten Bereich eingedrungen und Spamfilter sind notwendig, um sich vor übermäßiger Werbung zu schützen. 95 % aller E-Mails sind nämlich Spams. Auch empfindet der Kunde es als negativ, wenn an den Kauf von Produkten Preisausschreiben, Gewinnspiele und Sammelwünsche von Kindern gekoppelt werden.

## 2.6. Gesundheitsgefahren durch Lebensmittel

Insbesondere Lebensmittel werden als „gesundheitsfördernd“, „natürlich gewonnen“, „ohne Geschmacksverstärker“, nur mit „natürlichen Aromen“ versehen und „aus artgerechter Tierhaltung“ usw. angepriesen. Bei Überprüfungen stellt sich aber oft heraus, dass viele Versprechungen nicht eingehalten werden. Gesundheitsversprechen der Industrie sind oft nur irreführende Werbung ohne wissenschaftlich begründete Beweise. Die EU prüft neuerdings etwa 4 000 Lebensmittel, ob sie gesundheitsfördernd sind, wie es versprochen wird (3-SAT, 2012).

Die Anzahl der **Zusatzstoffe** ist bereits so groß, dass ein Verbraucher die Übersicht verlieren muss und gar nicht mehr weiß, was er eigentlich zu sich nimmt. Zu den zugelassenen rund 400 Zusatzstoffen kommen noch etwa 4 000 nicht deklarierungspflichtige Stoffe. Die Lebensmittelindustrie muss nicht nachweisen, dass diese Stoffe unschädlich sind. Aber die Zunahme der Allergien und Unverträglichkeiten geht auch von diesen Zusatzstoffen aus. Viele Lebensmittel werden mit **Vitaminen** angereichert, wobei nur Vitamin C in der Wirkung neutral ist, wenn der Körper zu viel erhält. Das kann von den Vitaminen A, D, E und Beta-Carotin (Provitamin A) nicht gesagt werden. Die EU gibt keine Höchstwerte vor. „**Natürliche Aromen**“ werden heutzutage mit Schimmelpilzen und Bakterien erzeugt. (Diese Bezeichnung drückt lediglich aus, dass eine biologische Produktion und keine synthetisch-chemische Herkunft vorliegt. Und so sind z. B. Sägespäne eines australischen Baums Ausgangspunkt für „natürliches“ Aroma von Erdbeeren (Buchter, H. 2000).) In fast jedem Joghurt befinden sich solche Aromastoffe. Geschmacksdoping ist erlaubt. Gegen den **Geschmacksverstärker** Glutamat, mit dem man den Eigengeschmack unterstützen und den Salzanteil verringern kann, wurden verschiedene Kampagnen der Verbraucherorganisationen geführt. Die Industrie reagierte: Statt Glutamat wird nun Hefe eingesetzt, und wenn auf der Verpackung „ohne Geschmacksverstärker“ steht, dann ist eben zu 92 % Hefeextrakt eingesetzt worden. Auch werden an Stelle der Geschmacksverstärker Gewürze eingesetzt, was aber 10 bis 20 % teurer ist (3-SAT, 2012).

In Getränken wird viel zu viel **Zucker** eingesetzt. 40 kg je Person und Jahr werden in Deutschland verzehrt (USA 60 kg). Getränke sind mittlerweile Süßigkeiten, die zu Übergewicht führen. Bereits 6 % der Kinder haben Adipositas (Fettsucht). Kinder mögen Zucker als Geschmacksträger, das wissen die Lebensmitteldesigner.

Bei Gemüse wurde vor allem ein zu hoher **Pestizidgehalt** festgestellt, aber auch Wachstumsregulatoren (Paprika aus Spanien). Die ausgebrachten Pestizidmengen sind zu groß. Die Hersteller haben inzwischen die vorgegebenen Grenzwerte unterlaufen, indem sie mehrere verschiedene Pestizide anwenden, um bei den einzelnen Pestizidarten die Grenzwerte einzuhalten. In ein-

zelenen Gemüseproben wurden bis zu 15 verschiedene Wirkstoffe gefunden. Die kombinierte Wirkung dieser Wirkstoffe auf den menschlichen Organismus ist bisher völlig unbekannt, wobei auch die Giftigkeit von einzelnen Pflanzenschutzmitteln zum Teil nicht bekannt ist. Die Industrie rückt keine Daten, wenn sie denn welche hat, heraus. Fast völlig ignoriert wird bei Grenzwertfestlegungen bisher die Langzeitwirkung geringer Schadstoffdosen. Nur Bio-bauern setzen keine Pestizide ein und setzen natürliche Nützlinge zur Schädlingsbekämpfung in ihren Gewächshäusern ein, was aber teurer ist als der Pestizideinsatz (3-SAT, 2012).

**Lebensmittelskandale haben oft ihren Ursprung im Tierfutter:** Im Tiermehl wurden BSE-Erreger gefunden, in Ölen Dioxin und in Getreideprodukten die Agrochemikalien Nitrofen, Glyphosat sowie PCB (polychlorierte Biphenyle). Insbesondere das hoch giftige Dioxin reichert sich im Körper an und kann im Alter zu Krebs führen. Die staatliche Prüfung setzt immer erst beim Endprodukt Mischfutter aus dem Futtermittelwerk an, ohne die Vorprodukte zu prüfen, die einen viel höheren Giftanteil haben als das Endprodukt. Dadurch kann meist nach der Mischung mit anderen Komponenten der Grenzwert eingehalten werden und das Futtermittel wird so „unbedenklich“.

Heute wird bei den Discountern **Frischfleisch** bereits zur Hälfte in Verpackungen „unter Schutzatmosphäre“ verkauft. Das Fleisch sieht rosig frisch aus, weil in der Schutzatmosphäre viel Sauerstoff enthalten ist, der mit dem Muskelfarbstoff Myoglobin reagiert, und so eine rötliche Farbe entsteht. Der Sauerstoff reagiert aber auch mit den Fetten und dem Eiweiß im Fleisch und macht es zäh und ranzig. Der Sauerstoff erlaubt auch das Wachstum von aeroben Bakterien und Schimmelpilzen, aber er hemmt die Entwicklung von anaeroben Bakterien, meint die Messer-Group aus Krefeld in einem Werbeprodukt.

Bereits bei der Erzeugung von Fleisch werden Unmengen von **Antibiotika** (jährlich 1 000 t), die Hälfte aller erzeugten Antibiotika, an die Tiere in Großbeständen prophylaktisch im Futter oder Tränkwasser verabreicht. Dabei handelt es sich um 26 Wirkstoffe, die sowohl beim Menschen als auch bei den Tieren eingesetzt werden (Deutscher Bundestag 2012). Ursache für die Verabreichung an Tiere sind die beengten ungesunden Haltungsarten, bei denen viele Krankheiten auftreten. Begleiterscheinung bei dieser täglichen und bestandsdeckenden Verabreichung ist, dass sich die Krankheitserreger an die Antibiotika gewöhnen und Resistenzen ausbilden. Über das Fleisch kommen die resistenten Keime in den menschlichen Organismus und lösen dort Krankheiten aus (Salmonellen, MRSA, ESBL), die mit Antibiotika nicht mehr behandelt werden können (ND 2012a). Auch über die Düngerausbringung können Antibiotika und resistente Keime ins Grundwasser und danach ins Trinkwasser gelangen.

Auch unser „**täglich Brot**“ wird in der Rezeptur des Teiges so zusammengestellt, dass dieser maschinengerecht ist und die industrielle Herstellung von Backwaren in den Fließstraßen ohne Unterbrechung erfolgen kann. Rezepturen und Inhaltsstoffe sind Betriebsgeheimnis der Backmittelhersteller. Die eingesetzten Enzyme werden auch gentechnisch gewonnen. Staatlichen Prüfungen umfassen nur Geruch, Geschmack und Aussehen. Inhaltsstoffe und Zusätze der Backmischungen werden nicht geprüft. So kommen über 200 Zusatzstoffe ohne Kontrolle in unser Brot und unsere Schrippen (3-SAT 2012).

Diese kurze, unvollständige Übersicht zeigt, wie durch die Industrialisierung der Landwirtschaft und der Lebensmittelherstellung die Produktivität der Erzeugung, die Fertigungseignung der eingesetzten Rohstoffe, die Haltbarmachung und die künstliche Generierung von Geschmack und Aussehen der Produkte sowie die „Qualitätsverbesserung“ immer billigerer Rohstoffe im Vordergrund der Arbeit der Labore steht, die die Rezeptur, die Verpackungsart und Haltbarkeit der Produkte erforschen und liefern. Die Gesundheit der Verbraucher spielt nur insofern eine Rolle, dass die Rohstoffe frei von schädlichen Keimen sein müssen, damit es nicht bei Erkrankung von Verbrauchern zum Skandal kommt und der Absatz der Produkte ins Stocken gerät.

### **2.6.1. Arbeit der Verbraucherverbände**

Der einzelne Käufer kann sich nur an die Verbraucherverbände wenden und Beanstandungen melden. Er hat kein Klagerecht. Er hat auch selten die Möglichkeit, Labore mit der Überprüfung seiner Beanstandung zu beauftragen, denn das ist einfach zu teuer. Die staatliche Lebensmittelüberwachung befasst sich vor allem mit krankmachenden Keimen und hat gar nicht die Laborausstattung, um alle Beanstandungen überprüfen zu können.

Bereits 1966 wurde von der Bundesregierung die „**Stiftung Warentest**“ gegründet und finanziert. Die Stiftung kauft anonym im Handel Produkte oder nimmt verdeckt Dienstleistungen in Anspruch, lässt die Produkte von neutralen und unabhängigen Instituten testen, bewertet den Nutzwert, den Gebrauchswert, die Umweltverträglichkeit und den Preis und veröffentlicht die Ergebnisse in ihrer Zeitschrift und im Internet. 90 % der Deutschen kennen diese Stiftung (Forsa). Mit Stand Dez. 2011 wurden insgesamt etwa 5 200 Tests mit 100 000 Produkten durchgeführt. Dazu kommt die Bewertung von 1 937 Dienstleistungen. Jährlich sind das etwa 200 Tests.

Die Stiftung Warentest hat in den vergangenen Jahrzehnten gewiss eine wichtige Arbeit geleistet. Eine umfassende Kontrolle der Qualität aller Waren konnte aber nicht geleistet werden. Dafür war die Stiftung mit zu geringen Mitteln ausgestattet. Es blieb bei Stichproben wichtiger Konsumgüter. Die



Stiftung hat in der Regel die Produkte bewertet mit einer Skala von sehr gut bis mangelhaft. Der Kunde konnte so die besten Produkte finden. Gegen die mangelhaften Produkte werden jedoch keine Sanktionen vorgeschlagen oder verlangt. Der Markt würde das schon richten, wenn die Kunden die mangelhaften Produkte nicht mehr kaufen. Die Erkenntnisse der Stiftung erreichen aber nur einen sehr kleinen Teil der Käufer, so dass die Wirkung auf die Herstellerbetriebe gering blieb. Und die für den Käufer negativen Wirkungen der Werbung wurden damit generell nicht außer Kraft gesetzt.

Das „**Öko-Test**“-Verbrauchermagazin ist eine Gründung der SPD von 1985. Die SPD hält 64 % der Aktien. Diese Konkurrenzorganisation der Stiftung Warentest lässt monatlich bis zu 1 000 Produkte von unabhängigen Laboren untersuchen. Oft werden von beiden Organisationen die gleichen Produkte geprüft, manchmal mit unterschiedlichen Ergebnissen. Mit ihrer Zeitschrift erreicht Öko-Test etwa 1,77 Mio. Leser im Monat. Öko-Test wird oft vorgeworfen, dass die Prüfungen nach strengeren Maßstäben erfolgt als sie der Gesetzgeber vorschreibt.

Von diesen beiden Organisationen wird aber nur am Image der Industrie gekratzt, ohne die kapitalistischen Praktiken bei der Produktherstellung grundsätzlich in Frage zu stellen. Dagegen ist **Foodwatch** der Meinung, dass die Lebensmittelindustrie der Politik die Spielregeln diktiert und letztendlich die Lobbyisten bestimmen, was auf unseren Teller kommt und was wir über unser Essen wissen dürfen. Foodwatch („Nahrungs-Wacht“) wird weder von der Regierung noch von der Opposition (SPD) finanziert. Weder Anzeigen noch Spenden der Industrie werden akzeptiert. Etwa 20 000 private Förderer (2011) finanzieren diese Organisation, die im Oktober 2002 gegründet wurde. Foodwatch entlarvt verbraucherfeindliche Praktiken der Lebensmittelindustrie mit dem Ziel, der Bevölkerung qualitativ gute und gesundheitlich unbedenkliche Lebensmittel zu sichern. Foodwatch behauptet, dass die Politik als Dienstleister der Wirtschaft fungiert und hat mit dieser Einschätzung sicherlich recht, denn Bundesministerin Ilse Aigner (CSU), verantwortlich für den Verbraucherschutz, schätzt ein, dass „die Kampagnen von Foodwatch von der Skandalisierung leben, wodurch ein Klima der Verunsicherung erzeugt wird, was bedenklich ist“ (Ramthun, C. 2010). Foodwatch ist bei der Regierung unbeliebt und wird von der Lebensmittelindustrie gefürchtet, vergibt sie doch jährlich den „Goldenen Windbeutel“ für das Produkt mit der größten Irreführung der Verbraucher (Wikipedia 2012b).

Auch **Greenpeace** führt Untersuchungen an Lebensmitteln durch, vor allem hinsichtlich des Pestizidgehalts von Tomaten, Trauben, Erdbeeren, Paprika, Weinen, Gewürzen, Kräutern, Blumen und weitere Gemüsearten. 2005 wurde der erste Pestizidratgeber herausgegeben. Die großen Discounter reagierten auf diese Untersuchungen und es gab Verbesserungen.

Gegenwärtig sind etwa 1 350 verschiedene Pestizidwirkstoffe im Einsatz. Die staatlichen Lebensmittelkontroll-Labore können nicht einmal die Hälfte davon erkennen, weil sie ungenügend ausgerüstet sind. Dennoch wurde festgestellt, dass 10 % der festgestellten Pestizide in Deutschland verboten sind. Somit bleiben viele Belastungen unerkannt. In der EU gibt es eine „Schwarze Liste“ besonders gefährlicher Wirkstoffe, es sind 327 Stoffe. Die von der EU genehmigten Pestizidhöchstmengen sind zu hoch angesetzt, das betrifft etwa 700 Pestizide. In Deutschland werden jährlich etwa 30 000 t Pestizidchemikalien versprüht. Die Belastungen sind in den letzten 15 Jahren stark angestiegen.

Im Vollzug vorhandener Gesetze und Richtwerte ist mangelnde Kontrolle infolge zu geringer Ausstattung der Prüfbehörden zu beklagen. Darüber hinaus sind die Sanktionen bei festgestellten Verstößen zu gering, so dass bei Abwägung zwischen Risiko und Gewinn tendenziell oft zu Gunsten des Profits entschieden wird.

## 2.6.2. Rechte der Verbraucher

Die Rechte der Verbraucher sind gestalten sich den Rechten der Bürger in der Demokratie ähnlich . Alle Macht geht vom Volke aus, aber keiner hat etwas zu sagen. Alles erledigt das Parlament. „König Kunde“ bestimmt angeblich das Marktgeschehen, aber da den Kunden notwendige Informationen für sachkundige Entscheidungen weitgehend vorenthalten werden, sind sie schutzlos der Werbung, dem Angebot und der Qualität der Produkte ausgesetzt.

Die **Bundestagsfraktion der LINKEN** hat in der 17. Legislaturperiode zahlreiche Kleine Anfragen, Anträge und Entschließungsanträge zur Lebensmittelsicherheit gestellt: zum Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung, zur Nanotechnologie, zum Dioxin-Skandal, zum Lebensmittel-Smile und auch zum Gesetzentwurf zur Änderung der Rechte der Verbraucher (Deutscher Bundestag 2011b). Von der LINKEN wurden wesentliche Forderungen der NGOs zum **Verbraucherinformationsgesetz (VIG)** (Deutscher Bundestag 2011c, 2011a) vertreten:

- Verpflichtung der Behörden, die Bevölkerung proaktiv ohne Anfragen zu informieren, indem alle Untersuchungsergebnisse veröffentlicht werden;
- demokratische Informationskultur statt amtlicher Geheimniskrämerei;
- Geltungsbereich des Gesetzes für alle Produkte und Dienstleistungen;
- Gleichstellung der Verbraucher mit der Wirtschaft durch eine direkte Auskunftspflicht der Wirtschaft;

- Aufnahme einer Klausel zur Abwägung zwischen Verbraucher- und Geheimhaltungsinteressen;
- Aufnahme der Informationspflicht über die ökologischen und sozialen Standards in der Produktionskette;
- Abschaffung der unbegrenzten Gebührenerhebung auf Auskünfte;
- Einführung eines kostenfreien direkten Auskunftsanspruchs gegenüber Unternehmen und Behörden ohne Ablehnungsrecht.

Es gibt bisher keinen notwendigen Gegengesetzentwurf, der die Interessen der Verbraucher berücksichtigt.

Was fehlt, ist ein **Anti-Werbegesetz**, um den vorherrschenden Einfluss der Unternehmen einzudämmen und die Interessen der Käufer zu schützen. Jeder Käufer muss Rechte erhalten, um die versprochenen und suggerierten Erwartungen der Werbung prüfen zu lassen. Sanktionen können allerdings nur dann gefordert werden, wenn Produkte nicht das halten, was explizit versprochen wurde. Ein Verbandsklagerecht reicht nicht aus.

Welche Gesetze und Institutionen müssen erlassen bzw. eingerichtet werden, um den Verbraucherschutz, die Verbraucherinformation und den Schutz vor falscher Werbung zu erreichen? Zuerst einmal muss die Produktkontrolle aus der Hand der Länder in Bundesverantwortung gelegt werden. Produkte werden deutschlandweit oder sogar europa- und weltweit verkauft. Daher muss die Kontrolle der Erzeugnisse auch in Bundeshand. Außerdem wird Doppelarbeit vermieden. Die Länder sollten weiterhin die Bedingungen in den Produktionsbetrieben überprüfen und zwar regelmäßig wie bei einer TÜV-Prüfung bei Autos und nicht sporadisch oder nur, wenn es Beanstandungen gibt. Das verlangt eine große Verstärkung der Prüfämter. Schwerpunkt der Prüfungsarbeit in den Ländern müssen die Betriebe der Lebensmittelerzeugung und Verarbeitung sein. Viele Produkte sind heute bereits gesundheitsschädlich wegen des übermäßigen Gehalts an Zucker und Fetten, aber auch chemischer Inhaltsstoffe.

### 2.6.3. Forderungen der Käufer

Welche Forderungen können Kunden auf dem Gebiet der angebotenen Lebensmittel stellen?

- Alle Menschen müssen sich eine ausgewogene Ernährung leisten können, die qualitativ gut und gesundheitlich unbedenklich ist. Wenn die EU in der Lage ist, die Telefonpreise zu regulieren, dann müsste sie doch auch die

viel wichtigeren Nahrungsmittelpreise limitieren können. Zumindest bei den Hauptnahrungsmitteln: Brot, Fleisch, Fetten usw.

- Lebensmittel dürfen die Gesundheit der Verbraucher nicht beeinträchtigen. Die Gesetze zur Lebensmittelüberwachung und Offenlegung der Inhaltsstoffe müssen die Rechte der Verbraucher schützen und nicht vorrangig die der Industrie, wie es gegenwärtig der Fall ist. Kontrolldichte und Höhe der Sanktionen sind zu steigern.
- Die Verbraucher haben ein Recht zu wissen, was in den Lebensmitteln enthalten ist. Eine einfache Kennzeichnung muss durchgesetzt werden.
- Die Industrie darf ihre Produkte nicht irreführend mit falschen Versprechungen bewerben. Unabhängige Institute und Labors müssen die Produkte prüfen und die Ergebnisse müssen öffentlich gemacht werden (Internet).
- Öffentliche Schnellwarnungen über Sicherheit und Risiken von Lebens- und Futtermitteln nach dem EU-Gesetz (VO 178/2002, Art. 17,2), die von den Mitgliedsstaaten zu organisieren sind, müssen auch in Deutschland tagesaktuell mit Angaben zu Hersteller und Produkt, der Stellungnahme des Herstellers und dem Erfolg der ergriffenen Maßnahmen für jeden verständlich und umfassend veröffentlicht werden ([lebensmittelwarnung.de](http://lebensmittelwarnung.de)). Bisher werden in Deutschland die betroffenen Produkte und Hersteller verschwiegen.

#### **2.6.4. Aufgaben der LINKEN**

Die LINKE muss in Übereinstimmung mit einschlägigen NGOs fordern, dass unabhängige Recherchen und Analysen erfolgen, dreiste Werbelügen entlarvt werden, die Verantwortlichen benannt werden und der Widerstand der Verbraucher organisiert wird. Die erforderlichen Gesetzesvorschläge, die die vorstehenden Forderungen erfüllen, muss die Linksfraktion im Bundestag einbringen. Die politische Zielsetzung muss dabei sein, den Charakter der menschenverachtenden Ziele der Hersteller von Lebensmitteln und der Werbebranche deutlich zu machen und klar zu stellen, dass nur die direkte Kontrolle der Lebensmittelkonzerne durch die Belegschaften die profitgesteuerten negativen Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung unterbinden kann.

## 2.7. Mobilfunk ohne Gesundheitsschädigung

Die Fraktion der Partei DIE LINKE hatte 2011 im Bundestag einen Antrag mit dem Ziel eingereicht, den Kommunikationsmarkt verbrauchergerecht zu regulieren (Deutscher Bundestag 2011). Beanstandet wurden die hohen Telefonrechnungen, schlecht funktionierende Festnetzleitungen, kostspielige Warteschleifen, unerwünschte Telefonanrufe und undurchschaubare Angebote, bei denen überzogene Kosten nicht deutlich erkennbar sind. Aus diesen Missständen wurden Verbraucherschutzziele abgeleitet: einheitlicher Geltungsbereich der Preisobergrenzen und -informationen für Festnetz und Mobilfunk, Kostenfreiheit von Warteschleifen und Störungshotlines, Beschränkung der Vertragsdauer auf höchstens ein Jahr, Schutz vor Kostenfallen, effektive Überwachung des Marktes durch die Bundesnetzagentur, Verhängung von hohen Geldstrafen bei Verstößen, Verbot unlauterer Telefonwerbung und tatsächliche Gewährleistung von beworbenen Übertragungsgeschwindigkeiten.

**Nicht aufgenommen wurde in diese Forderungen die Gesundheitsgefährdung durch gepulste Mikrowellen.** Die digitale Funktechnologie wurde ohne jede Aufklärung von Nebenwirkungen eingeführt. Auch die gesundheitlichen Wirkungen des neuen Mobilfunkstandards LTE (Long Term Evolution) und der TETRA-Funk für die Polizei sind ungeprüft. Die gesundheitlichen Probleme werden von der Industrie totgeschwiegen oder geleugnet, die Parlamentarier unternehmen nichts, und Wissenschaftler wollen sich mit diesem Thema nicht befassen. Einem Wirtschaftszweig, der jährlich 61 Mrd. € Umsatz macht (2010), fällt es nicht schwer, die Öffentlichkeit zu beeinflussen und geschäftsschädigende Erkenntnisse zu unterbinden. Inzwischen gibt es aber so viele Untersuchungen zur Gesundheitsgefährdung durch gepulste Mikrowellen, dass dieses Problem nicht mehr länger ignoriert werden kann. Ärzte sind der Auffassung, dass etwa 20 % der Bevölkerung elektrosensibel sind und bei ihnen dadurch alltägliche Beschwerden ausgelöst werden, dass auch unterhalb der Grenzwerte Störungen im menschlichen Organismus auftreten können und als Langzeitwirkung besonders im Umkreis von Sendeanlagen massiv gehäuft Krebs auftritt.

Die **gesetzlichen Grenzwerte** sind nur für die Strahlung am Sendemast ausgelegt und haben allenfalls Bedeutung für das Wartungspersonal der Antennen. Langzeitwirkungen niedrigerer Dosis bleiben unberücksichtigt, und der Grenzwert berücksichtigt nur die thermische Wirkung der Strahlung. Eine Aufklärung der Mobilfunkkunden und der gesamten Bevölkerung findet weder vom Gesetzgeber und schon gar nicht von den Mobilfunkbetreibern statt. Einem Staat, der seiner Sorgfaltspflicht nachkommt, müsste ein Verdacht genügen, um Vorsorge zu treffen.

Zum Schutz der Bevölkerung sind in der Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV) nur Grenzwerte gegen eine übermäßige Erwärmung

durch elektromagnetische Strahlung festgelegt. Doch es ist eine Irreführung der Bevölkerung, zu behaupten, durch diesen Grenzwert sei sie geschützt. Gepulste elektromagnetische Wellen haben jedoch eine von der Wärme völlig verschiedene, noch nicht bis ins Detail geklärte Wirkung. Biologische Wirkungen können bereits ab einem Hundertmillionstel des Grenzwertes für die thermische Strahlung auftreten. **In Deutschland fehlt ein Grenzwert für die biologischen Wirkungen. Das Vorsorgeprinzip wird missachtet.** Der **BUND** fordert daher, um Schäden von Mensch, Tier und Pflanze abzuwenden, die **Senkung der Grenzwerte um das Zehnmillionenfache.**

Eine Rechtsgrundlage für den Schutz vor Strahlung durch Mobilfunkmasten und durch Strahlungsquellen in der Nachbarschaft gibt es in Deutschland nicht. Dass Risiken bestehen, die nicht kalkulierbar sind, ist daran zu erkennen, dass die Versicherungen es ablehnen, die Gefahr der Gesundheitsschädigung durch Sendemasten zu versichern.

Die meisten Menschen sind über die Intensität und Reichweite der Strahlung ihrer Geräte nicht informiert. Sie wissen beispielsweise nicht, dass Handys, Schnurlostelefone und WLAN bis zu 50 m weit durch Wände strahlen und damit alle Menschen in diesem Umkreis schädigen können. Auf die möglichen **gesundheitlichen Schäden** machte bereits die WHO (Weltgesundheitsorganisation der Vereinten Nationen) aufmerksam. Sie sieht einen direkten Zusammenhang zwischen langjähriger Handynutzung (10 Jahre) und der Entstehung von Hirntumoren (4-fach höheres Risiko) (Beckford, M.; Winnet, R 2009). Auch das Risiko eines Tumors in der Ohrspeicheldrüse würde sich um 50 % erhöhen. Eine WHO-Studie von 2011 kommt zum gleichen Schluss: Eine intensive Handynutzung ist „möglicherweise krebserregend“ (40 % erhöhtes Risiko). Durch Mobilfunkwellen erhalten die Magnetkristalle im Gehirn falsche oder widersprüchliche Informationen, was zu Dauerstress führen kann (Gesundheitliche Aufklärung 2009). Weitere Ausführungen zu den gesundheitlichen Gefahren des Mobilfunks sind auf den Homepages der einschlägigen NGOs nachzulesen: [funkfrei.net](http://funkfrei.net); [diagnose-funk.org](http://diagnose-funk.org); [netzwerkrisiko-mobilfunk.de](http://netzwerkrisiko-mobilfunk.de); [der-mast-muss-weg.de](http://der-mast-muss-weg.de); [kinder-und-mobilfunk.de](http://kinder-und-mobilfunk.de); [aerzte-und-mobilfunk.net](http://aerzte-und-mobilfunk.net); [mobilfunk-buergerforum.de](http://mobilfunk-buergerforum.de); [diewellenbrecher.de](http://diewellenbrecher.de); [mobilfunkkritik.com](http://mobilfunkkritik.com). Danach bestehen nachgewiesene Gefahren hinsichtlich von Erbgutschäden, Hirntumoren, Leukämie, Bluthochdruck, Kopfschmerzen, Schlafstörungen, Tinnitus, nachlassender Gedächtnisleistung, Immunschwäche und Fruchtbarkeits- und Potenzstörungen ([www.medpilot.de](http://www.medpilot.de)). Je dauerhafter und stärker die Bestrahlung ist, desto schneller und stärker entwickeln sich die Krankheitssymptome.

Besonders gefährdet sind nach Angaben des Bundesamtes für Strahlenschutz elektrosensible Menschen, heute 10 bis 20 % der Bevölkerung. Das betrifft vor allem Kinder, alte, schwermetallbelastete und neurologisch vorbe-

lastete Menschen. Auch in der Tier- und Pflanzenwelt gibt es flächendeckende Schäden.

Nur der LINKEN als einzige Partei, die nicht von den Unternehmen abhängig ist und von der Industrie keine Wahlspenden erhält, ist es möglich, einen **Gesetzesentwurf in den Bundestag** einzubringen. Dazu ist es höchste Zeit. Folgende Probleme sollten gesetzlich geregelt werden:

- Überführung der Festnetz- und Mobilfunknetzbetreiber in eine staatliche Holding, entsprechend dem Programmziel, dass strukturbestimmende Großbetriebe der Daseinsvorsorge in demokratische Eigentumsformen zu überführen sind.
- Herstellung eines flächendeckenden kabelgebundenen Netzes mit Telefon, Breitbandinternet und hochfrequenzfreien Telefonzellen.
- Ausbaustopp und schrittweiser Rückbau der Mobilfunknetze; Änderung der Auflage, dass jedes Unternehmen eine unabhängige Infrastruktur aufbaut; Nachbesserung der UMTS-Lizenzverträge, die das vorschreiben; gemeinsame Nutzung von Mobilfunkmasten; Berücksichtigung bei Vergabe neuer Lizenzen.
- Besserer Immissionsschutz durch Senkung der Grenzwerte auf ein gesundheitsverträgliches Maß - Richtziel: 1 Mikrowatt je Quadratmeter für Innenräume.
- Verbot von Sendeantennen in der Nähe von Kitas, Schulen und Wohngebieten - Änderung des Baugesetzbuches.
- Gesetzliches Mitwirkungs- und Einspruchsrecht der Bevölkerung im Umkreis von 400 Metern von geplanten und vorhandenen Sendemasten und Antennenbündeln.
- Versicherungspflicht für Betreiber von Mobilfunkmasten gegen gesundheitsschädliche Wirkungen.
- Verbot der Handywerbung für Kinder und Handybenutzungsverbot in öffentlichen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche.
- Besteuerung der Umweltverschmutzung durch hochfrequenten Elektromog als Regulierungsanreiz zur Entwicklung emissionsarmer Kommunikationstechnologien.
- Verstärkte industrieunabhängige, staatlich finanzierte Forschung zu strahlungsminimierten Funktechnologien.
- Deklarierungspflicht des SAR-Wertes und des CONNECT-Wertes auf dem Handygehäuse (Maß für Intensität der Handystrahlung).

- Schaffung wenigstens eines strahlungsfreien Gebiets in jedem Bundesland zur Ansiedlung extrem elektrosensibler Menschen.

## 2.8. Das energieautarke Wohnhaus

Auf den Gebäudesektor entfallen in Deutschland etwa 40 % des gesamten Energieverbrauchs und etwa ein Drittel der Kohlendioxidemissionen. Von den 18 Mio. Heizanlagen in Deutschland werden die meisten mit Erdgas betrieben. Davon sind etwa 75 % auf einem überholten technischen Stand und haben keine Brennwerttechnik. Gas wird zu 86 % eingeführt, vor allem aus Russland. Durch die neugebaute 1 224 km lange Ostsee-Pipeline können 55 Mrd. m<sup>3</sup> Gas im Jahr strömen, was für die Versorgung von etwa 26 Mio. Haushalten ausreicht. Deutschland hat etwa 31 Mio. Haushalte. Die Eigenversorgung mit Gas ist nur zu 14 % gedeckt. Durch diese Pipeline könnte bis 2070 Erdgas gepumpt werden, solange sollen die Gasvorräte in Russland noch reichen. Allerdings werden sich nach 2030 bei abnehmender Erdölförderung alle Verbraucher von Öl auf das Gas stürzen und daher die Gaspreise den Ölpreisen folgen.

Die Pipeline wurde für 8,8 Mrd. € erbaut. Die Finanzierung der Pipeline hat zur Hälfte Gazprom übernommen, und die andere Hälfte teilen sich europäische Gasversorgungsunternehmen, die auch für die Stromversorgung zuständig sind. Diese Konzerne sind daran interessiert, dass die hohen Investitionen in das Gasleitungsnetz erst einmal wieder eingespielt werden. Sie stemmen sich gegen jede staatliche Maßnahme, die den Gasverbrauch senken könnte.

Auch aus diesem Grunde sind die **staatlichen Maßnahmen** zur Senkung des Gasverbrauchs und der Heizkosten **völlig ungenügend**. Eine staatliche Förderung für Gebäudesanierung gibt es nur, wenn das gesamte Gebäude energetisch saniert wird. Diese Festlegung verhindert Teilsanierungen, z. B. den Austausch der Brenner der Heizungen. Das Ziel der Bundesregierung, bis 2050 einen weitgehend klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen und damit den Wärmebedarf um 80 % zu senken, wird mit den gegenwärtigen Maßnahmen des Bundes mit Sicherheit nicht erreicht (Arlt, S. 2012). Die Energieeinsparverordnung (EnEV) von 2002 wird 2012 novelliert. Aber von den Hausbesitzern wird die Regierung nicht gedrängt, neue gesetzliche Grundlagen zur Wärmedämmung, für Thermosolaranlagen und den Kessel-austausch zu schaffen. „Die zunehmend von Finanzinvestoren und deren kurzfristigen Gewinnmaximierungszielen beherrschte Wohnungswirtschaft blockiert wirksame Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung“ (DNR; BUND; NABU; DMB 2012). Sie ist nicht bereit, hohe Investitionen zu



tätigen, die einen langen Rücklauf haben, obwohl die Sanierung eine Wertsteigerung der Immobilien bedeuten würde.

Die Sanierungskosten will die Wohnungswirtschaft den Mietern über Mieterhöhungen aufdrücken. (Seit den 70er Jahren sind maximal **11 % Kostenumlage p. a. gesetzlich möglich.**) Die Wohnungswirtschaft begründet das mit dem Argument, dass ja die Heizkosten sinken würden und die Mieter den Vorteil hätten. Dagegen spricht, dass der Mieter die Sanierungskosten über die erhöhte Miete nach wenigen Jahren bezahlt hat und dann die höhere Miete ohne eigenen Vorteil weiter zahlen muss und dass die umgelegten Sanierungskosten höher sind als die Heizkosteneinsparungen (Pahlke, E. 2012).

Die Bundesregierung will für die Hauseigentümer einen zusätzlichen Anreiz für Sanierungsinvestitionen schaffen, indem diese ab 2012 jährlich mit **10 % von der Steuer abgesetzt** werden können. Die Länder, die dadurch den Steuerausfall hätten, sind deshalb dagegen.

Die Unterstützung bei der Einsparung von Heizmaterial bei der Wohnraumheizung und Warmwasserbereitung durch den Staat beschränkt sich auf ein **Gebäudesanierungsprogramm** mit **1,5 Mrd. €/a** Jahresetat bei der KfW-Bank für zinsverbilligte Kredite (1,0 %). Beschlossen worden ist, dieses Programm bis 2014 weiterzuführen. Die Bundesregierung orientiert dabei vor allem auf den Austausch der Heizungsanlagen, weil damit die Einsparung von 1 kg Kohlendioxidgas p. a. mit 1,08 € bei einer Investition erreicht werden könnte und bei einer Wärmedämmung dafür 9,00 € notwendig sind.

Die Erfolge der Bundesregierung mit diesem Programm sind marginal. Im Zeitraum von 2005 bis 2007 wurden damit jährlich etwa 100 000 Wohngebäude mit über 200 000 Wohnungen saniert. Wenn man bedenkt, dass wir in Deutschland etwa 40,5 Mio. Wohnungen haben, dann sind das jährlich gerade mal 0,5 % des Bestandes, die saniert worden sind. Ziel waren 2 %. **Es würde über 200 Jahre dauern, wenn in diesem Schneckentempo weiter saniert wird.** Das Ziel der Bundesregierung war, bis 2050 die Hälfte der Wohnungen zu sanieren. Ziel und Realität klaffen also sehr weit auseinander. Damit ist nur die Schlussfolgerung möglich, dass es der Bundesregierung nicht ernst ist, das Klimagas-minderungsziel zu erfüllen.

Außerdem hat die KfW noch ein Programm für „Effizienzhäuser“ aufgelegt. Das sind Häuser, die den Anspruch erheben können, ein „Niedrigenergiehaus“ zu sein. Ein „low energy house“ benötigt als EFH weniger als 70 kWh/m<sup>2</sup>/a Heizenergie. Bei Mehrfamilienhäusern beträgt diese Grenze 55 kWh/m<sup>2</sup>/a. Die Werte liegen etwa 30 % unter der Novelle des Deutschen Wärmeschutzgesetzes von 1995 und entsprechen der schwedischen gesetzlich verbindlichen Norm von 1980. In Deutschland muss man diese Norm nur einhalten, wenn man Fördermittel haben will. Gegenwärtig wird die Mehrzahl

der Wohnungen nicht nach dieser Norm neu gebaut. Die unerschlossenen Einsparungsreserven werden deutlich, wenn man weiß, dass der Gebäudebestand gegenwärtig im Durchschnitt 190 kWh/m<sup>2</sup>/a Heizenergie verbraucht, den man durch Wärmeschutzmaßnahmen und neue Brennwerttechnik bei den Heizkesseln um die Hälfte senken könnte.

Den Mängeln der Regierungspolitik bei den Maßnahmen zur Einsparung von Kohlendioxidemissionen durch Wärmedämmung und Solarthermie sowie die Bemühungen der Regierung, die Kosten dafür auf die Mieter abzuwälzen und die Vermieter zu entlasten, muss die LINKE einen **Gesetzentwurf** entgegensetzen, der die „**Einführung von erneuerbaren Energien bei der Heizung von Wohnungen und bei der Warmwasserbereitung**“ zum Inhalt hat und damit das Erneuerbare-Energien-Gesetz ergänzt. Mit einem solchen Gesetz könnten die Interessen sowohl der Bewohner der 20,5 Mio. Mietwohnungen als auch die Interessen der 16,5 Mio. Bewohner von Eigenheimen und Eigentumswohnungen vertreten werden. Insgesamt geht es um **80 Mio. m<sup>2</sup> Wohnfläche**, deren Beheizung saniert werden muss (Arzt, I. 2012). Eine sehr große Anzahl potenzieller Wähler. Insbesondere die Mieter, bei denen die Kaltmieten von 1995 bis heute um 24,5 % und die Heizkosten sogar um 173 % gestiegen sind (allein im Jahr 2011 um 24,5 %), sind immer weniger in der Lage, ihre Warmmiete zahlen zu können. Wenn dann noch die Miete um 11 % erhöht wird, um die vom Vermieter veranlasste Sanierung mit zu bezahlen, dann sind Grenzen im Familienbudget erreicht, die zum Auszug oder zur „Energiearmut“ führen (Oertel, G. 2012). Immerhin sind nach DNR bereits jetzt über eine halbe Millionen Bürger von Stromabschaltungen betroffen. Da die energetische Sanierung eines Quadratmeters Wohnraum etwa 300 € kostet, bedeutet das bei einer 11%igen Umlage auf die Miete eine monatliche Mieterhöhung um 2,75 €/m<sup>2</sup> (MOZ 2012a).

Wie sollen nun die Kosten der Sanierung verteilt werden? Letzten Endes wird durch die Gebäudesanierung der Wert des Gebäudes langfristig aufgewertet, und der Vermieter sollte das auch bezahlen. Die Regierung kann ihre Klimaschutzziele erfüllen und sollte die Sanierung mit Fördergeldern unterstützen. Der Mieter sollte nicht belastet werden, weil er ja schon durch die Energiepreiserhöhungen finanziell bluten muss. Diesen Standpunkt vertritt der BUND und dieser sollte auch von den LINKEN vertreten werden.

### **Welche Maßnahmen müssen in einem neuen Gesetz Aufnahme finden?**

- **Wärmedämmung** ist die wichtigste Maßnahme, um Heizkosten zu sparen. Auf diesem Gebiet gibt es riesige Reserven zu erschließen, sind doch 65 % aller Fassaden in Deutschland ungedämmt und 60 % der Fenster schlecht isoliert (MOZ 2012a).

- **Solarthermie** muss genauso gefördert werden wie Photovoltaik. Die Förderung von Solarthermie ist sogar noch wichtiger als die der Photovoltaik, weil sie eine höhere Energieausbeute des Sonnenlichts hat. Bei der Photovoltaik werden höchstens 20 % Wirkungsgrad erreicht, bei Vakuumröhrenkollektoren zur Warmwassergewinnung aber 80 %.

### **Für Neubauten sollte der Niedrigenergiehausstandard gesetzlich werden.**

Was zeichnet ein Niedrigenergiehaus aus? Sehr guter Wärmeschutz der kompakten Außenhülle des Gebäudes ohne Wärmebrücken; Dichtheit des Gebäudes; kontrollierte Wohnungslüftung mit Wärmerückgewinnung und passiver Luftvorerwärmung im Winter, z. B. durch Erdwärmetauscher; Optimierung der passiven Sonnenenergienutzung durch Südorientierung der Hauptfensterflächen und Vermeidung von Verschattung im Winter sind wesentliche Kriterien. Hinzu kommt, dass die Warmwasserbereitung durch Thermosolaranlagen oder Wärmepumpen erfolgen sollte und im Haushalt Energiespargeräte eingesetzt werden müssen. Das KfW-Effizienzhaus 55 erfüllt diese Bedingungen nicht ganz.

Bei Einsparung der Kosten für die Heizungsanlage sollte die Hälfte der Mehrkosten für ein Einfamilienhaus der Staat zuschießen. Wird ein Passivhaus gebaut, dann sollte der staatliche Bonus noch höher ausfallen.

Für jedes Gebäude sind **Sanierungsfahrpläne** zu erstellen (DNR; BUND; NABU; DMB 2012). Für jedes Gebäude ist eine qualifizierte Energieuntersuchung notwendig, die sowohl den Istzustand als auch die Ziele der Sanierung angibt. Gleichzeitig sollte eine Beratungsoffensive für die Hauseigentümer, gekoppelt mit wirtschaftlichen Anreizen und Fördermitteln, Ausgangspunkt für eine Beschleunigung der Gebäudesanierung sein.

Die **Kosten der Sanierung** dürfen aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit auf keinen Fall vollständig bei den Mietern abgeladen und auf sie umgelegt werden. Die Mieter dürfen nur eine Erhöhung der Warmmiete dulden, wenn es durch die Sanierung zur Heizkosteneinsparung kommt, die nicht über das Ansteigen der Energiepreise wieder zunichte gemacht wird. Da die Löhne und Gehälter weniger steigen als die Inflationsrate, ist es unbillig, allein die Mieter, ebenso wie beim EEG, mit den Kosten zu belasten.

### **3. Zur Arbeitsweise der Partei**

Die LINKE kann ihre Ziele nur dann verwirklichen, wenn sie gesellschaftliche Mehrheiten gewinnen kann. Das wurde im Kapitel III „Kräfteverhältnisse, Bündnisse & Durchsetzung“ im Plan B der Bundestagsfraktion deutlich gemacht. (L-64). Der Weg wird in einer breiten Demokratisierung von Wirtschaft und Gesellschaft gesehen. Zur Arbeit der Partei in diesem Prozess wird nichts gesagt.

Da sich die LINKE nicht auf die Demokratisierung der Wirtschaft und Gesellschaft in ihrer Zielstellung beschränkt, sondern der Auffassung ist, dass im Kapitalismus eine ökologische, die Natur schonende und soziale Wirtschaft nicht möglich ist, muss vor allem nach Verbündeten gesucht werden, die die notwendigen Änderungen unterstützen. Diese Kräfte gibt es sowohl bei den linken Flügeln der SPD und der GRÜNEN als auch bei den linken Flügeln von Attac, Greenpeace und im BUND. Auch die Kräfte der DKP und MLPD müssen eingebunden werden.

Es kommt also darauf an, mit thematischen Kampagnen diese Kräfte so zu bündeln, dass sich deren eigene Ziele darin widerspiegeln. Das kann relativ leicht bewältigt werden, sind doch die Ziele der NGOs oft klarer, konkreter, schärfer und weitgehender formuliert als die der LINKEN. Die vorstehend im 2. Kapitel beispielhaft genannten sieben möglichen Ziele der LINKEN eignen sich für die Organisation einer solchen Zusammenarbeit. Sie sind der kapitalistischen Entwicklung zwangsläufig entgegengesetzt, weil sie die Profitmaximierung behindern.

Der sozial-ökologische Umbau der Wirtschaft muss ins Zentrum linker Politik rücken, weil auf begrenzten Politikfeldern konkrete, jeden Bürger betreffende Ziele gesetzt werden können. Erst wenn hier Erfolge oder wenigstens Kompromisse erzielt werden, kann mit der größeren umfassenden Aufgabe der Umgestaltung der Gesellschaft begonnen werden. Sonst wird das Pferd am Schwanz aufgezäumt.

Notwendige Begleiterscheinung bei allen Aktionen muss die Ausweitung der Demokratie von Unten sein, durch Bürgerentscheide, Bürgerbegehren, Volksentscheide, Petitionen, Protest- und Leserbriefe.

## Literatur

- 3-SAT (2012): Die Tricks der Lebensmittelindustrie. Dokumentarfilm 2011 - Sendedatum 27.06.2012.
- Algermessel, Lutz (2012): Wie die Auto-Batterie dreimal länger leben kann. - Die Welt, 06.02.2009 - <http://www.welt.de/motor/article3157870/Wie-die-Aut-obatterie-dreimal-laenger-leben-kann.html> (2012-10).
- Arlt, Susanne (2012): Wer trägt die Kosten der energetischen Gebäudesanierung? - Deutschlandfunk, 09.07.2012.
- Arzt, Ingo (2012): Streit um Gebäudesanierungen. Gut gedämmt ist teuer vermietet. - Taz, 10.7.2012. - <http://www.taz.de/!97008/> (2012-10).
- Balcerowiak, Rainer (2012): Sauberer Strom aus Bürgerhand. - Neues Deutschland, 20.07.2012.
- Beckford, Martin; Winnet, Robert (2009): Gesundheitliche Aufklärung. Daily Telegraph Co UK, 24.10.2009.
- BMU; BMWi (2012): EU-Effizienzrichtlinie und EEG. Ergebnispapier.
- Brand, Ulrich (2012): Schöne grüne Welt. - Luxemburg, Argumente Nr. 3, 2. Aufl.
- Brandt, Götz (2011): Politische Probleme bei der Einführung Erneuerbarer Energien in Dörfern und Kleinstädten. - In: Ökologische Umbrüche und Technik, S. 286ff.
- Buchter, Heike (2000): Das synthetische Souper. - Bild der Wissenschaft 4/2000, S. 72 - [http://www.bild-der-wissenschaft.de/bdw/bdwlive/heftarchiv/index2.php?object\\_id=10099826](http://www.bild-der-wissenschaft.de/bdw/bdwlive/heftarchiv/index2.php?object_id=10099826) (2012-10).
- Bulling-Schröter, Eva (2000): Nachhaltigkeit und linke Politik. - In: Globalisierung und Geschlecht. Werkstattgespräche, 21./22.01. 2000.
- BUND Regionalverband Südlicher Oberrhein (2012): Geplante Obsoleszenz: Schneller kaufen, noch schneller wegwerfen. Presseerklärung - Mitwelt, 08.05.2012. - <http://www.mitwelt.org/geplante-obsoleszenz.html> (2012-10).
- BZ (2012): E-Mobilität – Probleme bei der Beschleunigung. - Berliner Zeitung, 21.06.2012.
- Dannoritzer, Cosima (2011): Kaufen für die Müllhalde. - arte, Sendedatum 24.01.2012
- Dellheim, Judith (2009): „Sozialökologischer Umbau“ - was, warum und wie-so? - Mehring1. Das Blog des Instituts für Gesellschaftsanalyse der Rosa-Luxemburg-Stiftung IFG, 10 S. - <http://ifg.rosalux.de/wp-content//SÖUWie1.pdf> (2012-10).
- Deutscher Bundestag (2011): Antrag der Abgeordneten Caren Lay, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Steffen Bockhahn, Roland Claus, Dr. Rosemarie Hein, Dr. Barbara Höll, Katrin Kunert, Sabine Leidig, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Kornelia Müller, Jens Petermann, Ingrid Remmers, Dr. Ilja Sei-

fert, Raju Sharma, Dr. Petra Sitte, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Alexander Süßmair, Dr. Kirsten Tackmann, Frank Tempel, Johanna Voß, Halina Wawzyniak und der Fraktion DIE LINKE. Telefonkommunikationsmarkt verbrauchergerecht regulieren. - 08.04.2011, Drucksache 17/5376. - <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/053/1705376.pdf> (2012-10).

----- (2011a): Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung - Drucksache 17/7374. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Rechts der Verbraucherinformation. Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Rechts der Verbraucherinformation. -30.11.2011, Drucksache 17/7993. - <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/079/1707993.pdf> (2012-10).

----- (2011b): Entschließungsantrag der Abgeordneten Caren Lay, Karin Binder, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Heidrun Bluhm, Steffen Bockhahn, Roland Claus, Katrin Kunert, Sabine Leidig, Michael leutert, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Kornelia Möller, Jens Petermann, Ingrid Remmers, Dr. Ilja Seifert, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Alexander Süßmair und der Fraktion DIE LINKE. - 30.11.2012, Drucksache 17/8023. - <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/080/1708023.pdf> (2012-10).

----- (2011c): Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des rechts der Verbraucherinformation. -19.10.2011, Drucksache 17/7374. - <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/073/1707374.pdf> (2012-10).

----- (2012): Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Jan van Aken, Dr. Dietmar Bartsch, Karin Binder, Eva Bulling-Schröter, Katja Kipping, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Alexander Süßmair, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE. - 27.02.2012, Drucksache 17/8744. - <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/087/1708744.pdf> (2012-10).

DIE GRÜNEN (2011): Die sozial-ökologische Transformation der Wirtschaft: Der Grüne New Deal. - 33. Ordentliche Bundesdelegiertenversammlung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. 25. - 27. November 2011, Sparkassen-Arena Kiel, W-01 Ökologische Transformation der Wirtschaft, 15 S. - [http://www.gruene.de/fileadmin/user-upload/Dokumente/BDK\\_2011\\_Antraege/W-01\\_\\_die\\_sozialoekologische\\_transformation\\_de.pdf](http://www.gruene.de/fileadmin/user-upload/Dokumente/BDK_2011_Antraege/W-01__die_sozialoekologische_transformation_de.pdf) (2012-10).

DIE LINKE (2012): Programm der Partei DIE LINKE. Beschluss des Parteitag der Partei DIE LINKE vom 21. bis 23. Oktober 2011 in Erfurt, bestätigt durch einen Mitgliederentscheid im Dezember 2011. - Bundesgeschäftsführung der Partei DIE LINKE, 84 S. - <http://www.die-linke.d>

e/fileadmin/download/dokumente/programm\_der\_parei\_die\_linke\_erfurt\_2011.pdf (2012-10).

- (2012a): Programm der Partei DIE LINKE. Beschluss des Parteitages der Partei DIE LINKE vom 21. bis 23. Oktober 2011 in Erfurt, bestätigt durch einen Mitgliederentscheid im Dezember 2011. - Bundesgeschäftsführung der Partei DIE LINKE, S. 60. - [http://www.die-linke.de/fileadmin/download/dokumente/programm\\_der\\_parei\\_die\\_linke\\_erfurt\\_2011.pdf](http://www.die-linke.de/fileadmin/download/dokumente/programm_der_parei_die_linke_erfurt_2011.pdf) (2012-10).
- DIE LINKE im Bundestag (2012): Plan B. Das rote Projekt für einen sozial-ökologischen Umbau. Ein Denkanstoß und Einladung zur Debatte. - 50 S. - <http://www.plan-b-mitmachen.de/wp-content/uploads/2012/06/120511-Plan-B-komplett-low.pdf> (2012-10).
- DNR; BUND; NABU; DMB (2012): Energetische Gebäudesanierung vermeidet Energiearmut - Kostenfrage muss geklärt werden. - Pressemitteilung, 09.09.2012. - <http://www.bund.net/nc/presse/pressemitteilungen/detail/artikel/energetische-gebaeudesanierung-vermeidet-energiearmut-kostenfrage-muss-geklaert/werden/> (2012-10).
- FAZ (2011): In Deutschland ist schon jeder Fünfte Rentner. - Frankfurter Allgemeine Zeitung, 05.10.2011.
- Felder, Christiane; Knirsch, Jürgen; Krämer, Ralf; Passadakis, Alexis (2012): Sozial-ökologischer Umbau als Projekt von Gewerkschaften und sozialen Bewegungen. - Ver.di Wirtschaftspolitik, 16 S. - <http://wipo.verdi.de/dokumente/data/Sozialkologischer-Umbau-Projekt.pdf> (2012-10).
- Gesundheitliche Aufklärung (2009): Magnetische Antennen im Gehirn reagieren gestresst - auf Mobilfunk! - <http://www.gesundheitlicheaufklaerung.de/magnetische-antennen-im-gehirn-geagieren-gestresst---auf-mobilfunk> (2012-10).
- GG (2012): Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juli 2012 (BGBl. I S. 1478) geändert worden ist. – <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/gg/gesamt.pdf> (Bundesministerium der Justiz, 2012-10).
- Greenpeace (2006): Top Runner – Vorschlag für ein Energieeffizienzgesetz. - Vortrag im Rahmen des dena-Top-Runner-Workshops am 26.06.2006.
- Ihme, Bernd (2010): Nachhaltige Entwicklung - Sozial-ökologischer Umbau. Kernbereiche linker Politik. - Rosa-Luxemburg-Stiftung. kontrovers 02/2010. Beiträge zur politischen Bildung, 28 S. - [http://www.rosalux.de/fileadmin/rls\\_uploads/pdfs/kontrovers/kontrovers\\_02-2010.pdf](http://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/kontrovers/kontrovers_02-2010.pdf) (2012-10).
- ISM (2011): Sozialökologischer Gesellschaftsumbau auf dem Weg in eine Solidarische Moderne. - Institut Solidarische Moderne, 32 S. - <http://www.solidarische-moderne.de/serveDocument.php?id=94&file=a/>

- 3/4120.pdf (2012-10).
- Klein-Hitpeß, Anne (2006): Mit 66 Jahren ... - Mobilität nach Renteneintritt. DLR-Institut für Verkehrsforschung.
- Koch, Hannes (2012): Demokratische Produktionsstrukturen. Mehr Strom aus Bürgerhand. - Taz, 20.07.2012. - <http://www.taz.de/!97673/> (2012-10).
- Lang, Thomas (2012): Generation 60 + fährt voll auf Mobilität ab. - Märkische Oderzeitung, 09.09.2012.
- Lötzer, Ulla; Thie, Hans; Brouns, Bernd; Popp, Michael; Schönberger; Ursel (2011): Das rote Projekt für den sozial-ökologischen Umbau - Thesen zur Diskussion. - Beschluss der Fraktion DIE LINKE, Fraktionsklausur. - DIE LINKE im Bundestag, 27.08.2011, 8 S. - <http://dokumente.linksfraktion.net/download/110906-positions-papier-fraktion-das-rote-projekt-sozial-oekologi-4.pdf> (2012-10).
- Merkur (2012): Warum Produkte nicht länger halten dürfen. - Merkur-online.de, 12.03.2012 - <http://www.merkur-online.de/nachrichten/wirtschaft/warum-produkte-nicht-laenger-halten-duerfen-1873827.html> (2012-10).
- MOZ (2012): Elektrisch betrieben bleibt teuer. - Märkische Oderzeitung, 13.06.2012.
- (2012a): Kostenlawine durch Dämmstoffoffensive. - Märkische Oderzeitung, 10.07.2012.
- (2012b): Lausitz testet Windrad. - Märkischer Oderzeitung, 27.07.2012.
- Müller, Klaus (2011): Geplante Obsoleszenz? - Neues Deutschland, 16.12.2011.
- ND (2012): Energiewende in Kommunen. - Neues Deutschland, 04.06.2012.
- Oertel, Gabriele (2012): Drohende Energiearmut. - Neues Deutschland, 10.07.2012.
- P.M. (2012): Top Runner Prinzip: Was heißt das? - P.M. Welt des Wissens. - <http://www.pm-magazin.de/r/gute-frage/top-runner-prinzip-was-heißt-das> (2012-10).
- Pahlke, Eckard (2012): Der Vermieter kassiert weiterhin den Aufschlag. - Junge Welt, 11.07.2012.
- Ramthun, Christian (2010): Aigner kritisiert Konzerne, Spekulanten und Verbraucherorganisation. - Wirtschaftswoche, 06.11.2010.
- Scheer, Hermann (2010): Eine regionalisierte Wertschöpfung durch Anlagen der EE in jeder Kommune führt zur Belebung der Region.
- Sorge, Nils-Viktor (2009): 25 000 Wassermühlen klappern für sauberen Strom. - Spiegel Online, 21.11.2009. - <http://www.spiegel.de/wissenschaft/technik/erneuerbare-energien-225-000-wassermuehlen-klappern-fuer-sauberen-strom-a-661710.html> (2012-10).
- Thie, Hans (2011): Exit statt Exitus. Das rote Projekt für den grünen Umbau in 16 Leitsätzen. - Rosa-Luxemburg-Stiftung. Standpunkte 09/2011. -



[http://rosalux.de/fileadmin/rls\\_uploads/pdfs/Standpunkte/Standpunkte\\_09-2011.pdf](http://rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Standpunkte/Standpunkte_09-2011.pdf) (2012-10).

Trend:research (2012): Bioautarke Kommunen und „Bioenergiedörfer“ – 100 % Strom durch Eigenversorgung.B. - <http://www.trendresearch.de/studie.php?s=424> (2012-10).

Von Fabeck, Wolf (2012): Kombination von PV-aFörderung von PV-Anlagen mit integrierten Stromspeichern gehört ins EEG. - Solarenergie-Förderverein Deutschland e. V. (SFV) - <http://www.sfv.de/artikel/speicherausbau.htm> (2012-10).

Wasserrad modular Drews (o. J.): Segmentkranz-Wasserrad. - [www.wasserrad-drews.de](http://www.wasserrad-drews.de) (2012-10).

Wikipedia (2012): Gemeinde (Deutschland) - [http://de.wikipedia.org/wiki/Gemeinde\\_\(Deutschland\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Gemeinde_(Deutschland)), letzte Aktualisierung 30.09.2012 (2012-10).

----- (2012a): Obsoleszenz. - <http://de.wikipedia.org/wiki/obsoleszenz>, letzte Änderung 24.09.2012 (2012-10).

----- (2012b): Foodwatch. - <http://de.wikipedia.org/wiki/foodwatch>, letzte Änderung 06.05.2012 (2012-10).

----- (2012c): Werbung. - <http://de.wikipedia.org/wiki/Werbung>, letzte Änderung 02.10.2012 (2012-10).

Zeit Online (2011): Hunderttausende Rentner aufs Dazuverdienen angewiesen. - 22.08.2011.

----- (2011a): Kaufkraft der Rentner schwindet. - 05.07.2011.

## Abkürzungsverzeichnis

### Allgemeine Abkürzungen

Abs.	<b>Absatz</b>
Aufl.	<b>Auflage</b>
Art.	<b>Artikel</b>
o. J.	<b>ohne Jahr</b>
p. a.	<b>Pro anno, Per annum (lat.); pro Jahr</b>

### Fachliche Abkürzungen

ADAC	<b>Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e. V.</b>
BHKW	<b>Blockheizkraftwerke</b>
BImSchV	<b>Bundes-Immissionsschutzverordnung</b>
BMU	<b>Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>
BMWi	<b>Bundesministerium für Wirtschaft</b>
BSE	<b>Bovine spongiforme Enzephalopathie (Rinderwahn)</b>
BUND	<b>Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland</b>
DENA	<b>Deutsche Energie-Agentur GmbH</b>
DGRG	<b>Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V.</b>
DLR	<b>Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.</b>
DMB	<b>Deutscher Mieterbund</b>
DNR	<b>Deutscher Naturschutzring</b>
DNR	<b>Deutscher Naturschutzring</b>
EE	<b>Erneuerbare Energien</b>
EEG	<b>Erneuerbare-Energien-Gesetz</b>
EFH	<b>Einfamilienhaus</b>
EG	<b>Europäische Gemeinschaft</b>
EnEV	<b>Energieeinsparverordnung (Kurzbezeichnung), Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden</b>
ESBL	<b>Extended-Spectrum Beta-Lactamase (ein größeres Spektrum bestimmter Antibiotika spaltende Enzyme)</b>
EU	<b>European Union (engl.); Europäische Union</b>
GG	<b>Grundgesetz</b>
ISM	<b>Institut Solidarische Moderne</b>
KfW	<b>Kreditanstalt für Wiederaufbau</b>
KMU	<b>Kleinere und mittlere Unternehmen</b>
LTE	<b>Long Term Evolution (engl.), „Langfristige Entwicklung“ (Mobilfunkstandard)</b>

MRSA	<b>M</b> ethicillin-resistenter <b>S</b> taphylococcus <b>a</b> ureus (gegen wichtige Antibiotika resistentes Bakterium)
NABU	<b>N</b> aturschutz <b>b</b> und Deutschlands
NGO	<b>N</b> ichtregierungs <b>o</b> rganisation
ÖPNV	<b>Ö</b> ffentlicher <b>P</b> ersonen <b>n</b> ah <b>v</b> erkehr
PCB	<b>P</b> olychlorierte <b>B</b> iphenyle
PV	<b>P</b> hotovoltaik
SAR	<b>S</b> pecific <b>A</b> bsorption <b>R</b> ate (engl.); spezifische Absorptionsrate (physikalische Größe)
SFV	<b>S</b> olarenergie- <b>F</b> örder <b>v</b> erein Deutschland e. V.
SUV	<b>S</b> port <b>U</b> tility <b>V</b> ehicle (engl.); Sportnutzfahrzeug (Geländemousinen)
TETRA	<b>T</b> rans <b>E</b> uropean <b>T</b> runked <b>R</b> adio, <b>T</b> errestrial <b>T</b> runked <b>R</b> adio (engl.); transeuropäischer Bündelfunk, terrestrischer Bündelfunk (digitaler Funkstandard)
TÜV	<b>T</b> echnischer <b>Ü</b> berwachungs <b>v</b> erein
UMTS	<b>U</b> niversale <b>M</b> obile <b>T</b> elecommunications <b>S</b> ystem (engl.); <b>U</b> niverselles <b>M</b> obiles <b>T</b> elekommunikation <b>s</b> system (Mobilfunkstandard)
UTE-Fonds	<b>U</b> mwelt- <b>T</b> ransaktions- <b>E</b> inkommen- <b>F</b> onds
UWG	<b>G</b> esetz gegen den <b>u</b> nlauteren <b>W</b> ettbewerb
VIG	<b>V</b> erbraucher <b>i</b> nformation <b>s</b> gesetz (Kurzbezeichnung), Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation
VO	<b>V</b> erordnung
WLAN	<b>W</b> ireless <b>L</b> ocal <b>A</b> rea <b>N</b> etwork (engl.); Drahtloses Lokales Netzwerk (Funknetz)
ZAW	<b>Z</b> entral <b>a</b> usschuss der deutschen <b>W</b> erbewirtschaft e. V. (heute gebraucht für: Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft e. V.)

## **Autoren**

### **Wolfgang Borchardt**

- geb. 1949
- Physiker
- Tätigkeit in der Halbleiterforschung, als Technikphilosoph, Unternehmensberater im Umweltbereich, Holz- und Leimbauer, IT-Administrator
- Mitglied im SprecherInnenrat der Ökologischen Plattform bei der LINKEN

### **Prof. Dr. agr. habil. Dr.-Ing. Götz Brandt**

- geb. 1931
- Beruf Landwirt
- LPG-Vorsitzender
- Studium der Agrar- und Ingenieurwissenschaften
- Promotion Dr. agr. und Dr.-Ing., Habilitation
- Lehrstuhlinhaber für landwirtschaftliches Maschinen- und Bauwesen
- Direktor des Instituts für landwirtschaftliches Maschinen- und Bauwesen der Humboldt-Universität zu Berlin
- ab 1975 politische Verfolgung in der DDR
- Forschung an der Bauakademie der DDR
- Kaufmännischer Direktor der Bauakademie der DDR zur Wendezeit
- Mitglied der Geschäftsleitung eines Bauunternehmens in Dortmund
- Mitglied im SprecherInnenrat der Ökologischen Plattform bei der LINKEN seit 2003